



Vierteljährlicher Abonnementssatz, in Breslau 6 Mark, Wochen-Aboimm. 60 Pf.  
Außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Infektionsgebühr für den Raum einer  
kleinen Zeile 30 Pf. für Interate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Nr. 118. Morgen-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-  
anstalten Beziehungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag  
zweimal an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Sonnabend, den 16. Februar 1889.

## Zukunfts-politik.

Wenn nun Graf Waldersee einmal berufen wird, der Nachfolger des Fürsten Bismarck zu werden! Das ist der Gedanke, der den Nationalliberalen jetzt eindringlich an das Herz gelegt wird. Wie künstvoll solche Dinge jetzt eingeleitet zu werden pflegen! Die „Hamburger Nachrichten“ bringen aus „besonderer Quelle“, das heißt von einem der höher gestellten Offizieren, die nur bei feierlichen Gelegenheiten verpflichtet sind, persönlich mit der Feder zu schultern, einen eben so langen als unklaren und gedankenarmen Artikel, der sehr bald zum Gegenstand ausführlicher Kommentare gemacht wird. In diesem Artikel wird wie beiläufig der Gedanke hingeworfen, nach dem Abgang des Fürsten Bismarck könne Graf Waldersee oder auch jemand Anderes Reichskanzler werden. Um diese Andeutung in das Publikum hineinzuwerfen, ist der ganze Artikel geschrieben worden, und um diese Absicht nicht allzu erkennbar zu machen, wird um diesen düstigen Gedanken herum eine lange inhaltslose Wassersuppe gehauen.

Den Nationalliberalen wird das zu bedenken geben: Graf Waldersee kann Reichskanzler werden. Wohlverstanden nur dann, wenn die Nationalliberalen nicht artig sind. Wenn sie aber artig sind, und stets thun, was man von ihnen verlangt, so werden sie nicht den Kummer erleben, daß Graf Waldersee Reichskanzler wird, sondern irgend Jemand, der ihnen besser gefällt, möglicher Weise Herr von Bemmigen selbst.

Graf Waldersee ist der Nachfolger Moltkes als Chef des Generalstabes, nachdem er lange Zeit hindurch in der Stellung eines Generalquartiermeisters dessen Ablatus gewesen ist. Über seine politische Stellung hat man nichts gewußt, bis in seiner Wohnung jene viel genannte Versammlung zu Gunsten der Stöcker'schen Stadtmission stattfand, deren Eindruck später wieder ausgelöscht werden sollte. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß Graf Waldersee mit der Witwe eines Augustenburgischen Prinzen verheirathet ist, die übrigens aus bürgerlichen Kreisen entstammt, und daß er durch diese Heirath sich ausgezeichnete Familienverbindungen erfreut. Seit der Zeit sieht man es als eine ausgemachte Sache an, daß Graf Waldersee ein rising man ist; daß er nicht allein eine militärische, sondern auch eine politische Zukunft vor sich hat, und daß er der eigentliche Eckstein derjenigen Bestrebungen ist, die sich an die Namen Stöcker und Hammerstein knüpfen.

Alles das ist möglich; wir wissen es nicht. Es ist möglich, daß der Chef des Generalstabes zu einer politischen Rolle aussersehen ist, daß er selber politischen Ehrgeiz besitzt und daß er sich einer extremen Parteirichtung angeschlossen hat. Alles das ist möglich; es wird von Personen behauptet, die von dem, was hinter den Couissen vorgeht, mehr wissen als wir. Wir haben kein Recht es zu bestreiten und nicht einmal Lust, es ernsthaft zu bezweifeln. Aber sicher ist es nicht; es ist ebenso gut denkbar, daß an eine politische Mission des Grafen Waldersee weder er selbst, noch irgend eine andere Person gedacht hat.

Charakteristisch ist es nun, daß eben dieselben Kreise, welche es zu ihrer Hauptaufgabe machen, jede Besorgniß vor einer bevorstehenden Reaction zu banen und der Richtung Hammerstein-Stöcker jede Zukunft absprechen, es doch nicht unterlassen können, den Warnungsruf vor einer Reichskanzlerschaft Waldersee auszustoßen, und die Nationalliberalen zu ermahnen, durch kluges und gehobenes Benehmen eine solche Möglichkeit zu verhüten. Wir sollten meinen, daß, wenn wirklich die Möglichkeit einer hochkirchlichen Reaction gänzlich ausgeschlossen ist, auch ein Ministerium Waldersee uns eine solche Reaction nicht bringen könnte.

Es gehen offenbar in der Stille manche Dinge vor, von denen nur einzelne Symptome bekannt werden. Es ist einmal wieder eine Zeit der „Fraktionen“, wenn anders diese Zeit seit etwa 14 Jahren völlig ausgehört hat. Die Kreuzzeitung wird gerichtlich verfolgt, und wird wegen solcher Dinge verfolgt, in denen auch die entschiedensten politischen Gegner derselben einen gerichtlich verfolgbaren Thatbestand nicht entdecken können; Herr Cremer wird vorgeschnitten, um Herrn Stöcker in Neuerungen zu verwickeln, auf Grund deren ihm Verlegenheiten bereitet werden können und der Chef des Generalstabes, der vor dem Publikum nie als ein politischer Charakter hervorgetreten ist, wenn er es auch in der Stille sein mag, wird in einem offiziösen Artikel vor dem Publikum als Trost und Hort der extrem-conservativen Partei festgenagelt.

Wir können die einzelnen Fäden dieses Gewebes nicht entwirren, aber es geht für uns aus allem diesen Dingen in überzeugender Weise hervor, daß die extrem-conservative Partei Hoffnungen für die Zukunft hegt, daß sie Grund hat, diese Hoffnungen zu hegen und daß ihre Hoffnungen im Wachsen begriffen sind. Die ganze Gesetzgebung der letzten zehn Jahre ist ihren Wünschen entgegengekommen, und wenn nicht Alles so schnell gegangen ist, wie sie es ersehnt hat, so trägt sie sich doch mit der Erwartung, daß der Zeitpunkt nahe ist, wo sie vollständig nach ihrem Ermessen schalten kann. Fürst Bismarck hat manchen ihrer Bestrebungen ein Hemmnis in den Weg geworfen, so namentlich den hierarchischen Gesetzen der evangelischen Kirche, aber sie erwartet mit Sicherheit, daß dieses Hemmnis die Amts dauer des Fürsten Bismarck nicht überleben wird.

Für uns ist die Frage nicht die, ob die Reaction kommen wird; für uns ist die Reaction schon seit langer Zeit da. Wir erblicken sie in der wirtschaftlichen Gesetzgebung der letzten zehn Jahre, wir erblicken sie in politischer Beziehung in der Verlängerung der Legislaturperioden, in der Beschränkung der öffentlichen Gerichtsverhandlungen, in so manchen Erscheinungen unserer Justizverwaltung. Wir halten es für sehr wahrscheinlich, daß die Reaction sich von dem wirtschaftlichen und politischen auch auf das kirchliche Gebiet übertragen wird und bei aller Anerkennung für die Kraft, mit welcher sich Fürst Bismarck, so lange er die Verwaltung führt, sich jede Störung seiner Kreise fern gehalten hat, glauben wir doch nicht, daß er die für Menschen unerschwingliche Aufgabe lösen wird, über die Zeit seines Lebens hinaus unserer Politik die Richtung vorzuschreiben.

Ist uns ein Ministerium Waldersee beschieden, so wird es kommen, und keine Artikel aus dem Preßbüro und keine nationalliberale Taktik wird dasselbe verhindern.

Wir sind aber ebenso fest davon überzeugt, daß, wenn eine hochkirchliche Regierung kommt, sie sehr schnell wieder vorübergehen wird. Die Logik der Thatsachen drängt darauf hin, daß, nachdem einmal

der reactionären Strömung ein so breites Bett gegraben ist, sie auch alle Gebiete überflutet, auch dasjenige, das bisher vor ihr behütet geblieben ist. Hat sich die Reaction einmal ausgelebt, so wird die liberale Strömung wiederum in ihr Recht eintreten.

## Deutschland.

○ Berlin, 14. Febr. [Die Kaiserreise nach England.] Die Angriffe gegen den englischen Botschafter in Petersburg, Sir Robert Morier, haben jenseits des Kanals mehr verstimmt als irgend ein Ereignis seit langer Zeit. Trotz der thörichten Ausfälle eines großen Theils der deutschen Presse gegen England und die „Engländer“ war man dort allgemein nicht nur für die Freundschaft, sondern auch für ein Bündnis mit Deutschland eingetragen, wenn gleich sich die englische Regierung nicht zu geschriebenen Verträgen für den Kriegsfall herbeiläßt. Schon Prinz Albert hat vor solchen Verträgen gewarnt, da man nicht wissen könne, wie sich die Verhältnisse später in der Praxis gestalten. Ob nun diese Zurückhaltung berechtigt oder unberechtigt ist, jedenfalls kann eine englische Regierung, welche auf die Unterstützung des Parlaments angewiesen ist, nur schwer Bündnisse für eine unbestimmte Zukunft eingehen. So besteht auch kein geschriebener Vertrag zwischen England und Italien. Aber dieser Mangel schlägt nicht aus, daß doch feste Zusagen für gewisse Fälle gemacht sind, und es ist keineswegs unwahrscheinlich, daß über kurz oder lang auch das Cabinet von St. James Deutschland gegenüber Verheißenungen für den Fall eines europäischen Krieges gemacht hätte. Hat doch England auch im Jahre 1870, wie noch neuerlich enthüllt worden ist, dem Admiral des Ostseege schwaders solche Instructionen gegeben, welche ein Herausstreten aus der Neutralität bewirkte und Deutschland thätige Hilfe gegenüber einem französischen Angriffe auf die Küsten gewährt hätten. Daß man in Berlin ein Bündnis mit England gesucht hat, unterliegt keinem Zweifel. Die offiziöse Presse hat schon, als die bulgarische Frage brennend wurde, den „britischen Better“ gemahnt, Bundesgenossen zu suchen, da alsdann die Lage des Orients eine ganz andere sein würde als früher. Man hat dann bei den bekannten Reisen des Lords Randolph Churchill vielfach von Verhandlungen über ein deutsch-englisches Bündnis gesprochen. Es scheint jedoch, als ob dieser Plan sich damals zerstochen habe. Als später die Königin Victoria in Charlottenburg weilte, wurde ihr von dem Kanzlerblatte ein ungemein warmer Gruß gewidmet, welcher mit der Aussicht auf engere Beziehungen zwischen beiden Reichen schloß. Indessen muß es auch damals zu irgendwelchen Abmachungen nicht gekommen sein; denn noch in der jüngsten Rede über die ostafrikanischen Verhältnisse sprach Fürst Bismarck davon, daß England seit hundert Jahren der Bundesgenosse Deutschlands sei, aber nicht der Bundesgenosse im diplomatischen Sinne des Wortes. Jedenfalls mußte allgemein auffallen, mit welchen Wärme sowohl der Kanzler als der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes gerade nach den unliebsamen Erörterungen über den Fall Morier von England sprachen, als ob sie von der Absicht geleitet gewesen wären, jede Verstimmtung der britischen Nation wieder zu verwischen. Nicht minder ist in den jüngsten Tagen die Auszeichnung bemerkbar worden, mit welcher Lord Charles Beresford in Berlin empfangen worden ist. Außerhalb der amtlichen Kreise ist nicht bekannt geworden, in welcher Eigenschaft Lord Beresford die deutsche Hauptstadt besucht hat. Ein einfacher englischer Lord wird, wenn er als Privatmann an der Spree weilt, weder mit so großen Festlichkeiten in der englischen Botschaft aufgenommen, noch so häufig vom Deutschen Kaiser empfangen und wiederholt zu Tafeln und Gesellschaften zugezogen, bei welchen er stundenlang den Ehrenplatz neben dem Kaiser einnimmt, wie dies mit Lord Beresford geschehen ist. Man hat deshalb vermutet, Lord Beresford sei der Träger einer besonderen Mission gewesen. Einerseits hieß es, daß er die näheren Verabredungen über die Reise des Deutschen Kaisers nach England treffen, andererseits aber auch, daß er über ein Zusammengehen beider Staaten für den Kriegsfall verhandeln sollte. Ob die letztere Auffassung zutrifft, ist unbekannt. Jedenfalls wird es sich bei diesem Ver sprechen nur um allgemeine Zusagen, nicht um einen festen Vertrag gehandelt haben. Daß aber die Reise des Kaisers nach England demnächst erfolgt, wird jetzt von allen Seiten bestätigt. Die Yacht, auf welcher der Herrscher seine Reise zur See antreten soll, wird bereits in Dienst gestellt, und die englischen Blätter widmen dem Deutschen Kaiser schon jetzt warme Begrüßungsartikel, in denen sie voraussagen, daß der Empfang des jugendlichen Deutschen Kaisers seitens des englischen Volkes an Aufmerksamkeit und Ehrerbietung nichts zu wünschen übrig lassen werde. Die Reise wird jedenfalls viele Ausstreuungen vernichten, welche von der conservativen und hypernationalen Presse gegen das Kaiserreich und den englischen Hof seit Jahr und Tag verübt worden sind. Man hatte den Kaiser geradezu als einen unversöhnlichen Gegner Englands dargestellt und geglaubt, derselbe werde dem britischen Hof überhaupt einen Antrittsbefehl nicht abstellen. Heute kann von einer Entfernung zwischen Berlin und London wohl nicht mehr die Rede sein. Indessen sollte diejenige Presse, welche Monate hindurch eine förmliche Heze gegen England betrieben hat, aus dieser Reise die gute Lehre entnehmen, daß man sich in der Politik weniger von den augenblicklichen Gefühlen, welche man in leitenden Kreisen vermutet, als von den dauernden Interessen der Staaten leiten lassen sollte. Und daß Deutschland und England durch ihre Interessengemeinschaft aufeinander angewiesen sind, hat Niemand klarer entwickelt, als der leitende Staatsmann in seiner letzten wie in früheren Reden.

[Aus dem Geschäftsberichte des deutschen Handelsstages] entnehmen wir Berliner Blätter, daß aus diesem Verbande ausgeschlossen sind seit der letzten ordentlichen Plenarversammlung die Handelskammer zu Trier, die Kaufmannschaft zu Stargard i. V., die Kaufmanns-Companie zu Greifswald und das Bezirks-Gremium zu Alschaffenburg. Neu beige treten sind dem Handelsstage die Handelskammern zu Wetz, Saarbrücken und Mühlhausen i. Th., die Handels- und Gewerbe kammer zu Zittau und Hildburghausen und der Kaufmännische Verein zu Köthen (Anhalt). Gegenwärtig gehören 123 Handels- und Gewerbe kammern, Kaufmännische Corporationen und wirtschaftliche Vereine dem deutschen Handelsstage an. In den Ausschüssen wurden cooptirt: Senator Björnén (Altona), W. Boddinghaus jun. (Elberfeld), Commerzienrat Th. Hulsch (Dresden), Generalconsul Russel (Berlin), Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Soelbeer (Göttingen) und Justizrat Dr. Weigel (Kassel). Aus dem Ausschuss ausgeschieden ist Geh. Commerzienrat B. Liebermann (Berlin) wegen vor

gerückten Alters. Der Secretär der Magdeburger Kaufmannschaft, Kanzler Rath Zwicker, schied im vorigen Jahre aus dem Leben. Die Einnahmen im Verwaltungsjahr 1887/88 betrugen 60 216 M. 60 Pf., die Ausgaben 56 727 M. 26 Pf., der Kassenbestand am 31. März 1888 belief sich auf 3489 M. 34 Pf. in bar und auf 7000 M. an Effecten.

[Freifrau von Schiller.] In Stuttgart starb am Donnerstag Freifrau Luise von Schiller, die Witwe des ältesten Sohnes Friedrich Schillers, Carl, welcher Oberförster in Lorch gewesen. Sie war eine geborene Lorcher und erreichte ein Alter von 85 Jahren.

[Das Spielen in einer auswärtigen Lotterie.] Vor der 88. Schöffensabtheilung des Amtsgerichts I in Berlin stand, wie das „B. Tgbl.“ meldet, am Donnerstag ein Händler mit auswärtigen Losen, der bisher nur einmal mit 20 M. bestraft war. Der Amtsanwalt beantragte gegen ihn die hohe Strafe von 150 M., der Gerichtshof aber verzögerte diese Strafe noch und erkannte auf 300 M. Vergebens berief sich der Vertheidiger darauf, daß erst neulich im Landtag selbst wieder auf die Unhaltbarkeit der durch das Lotteriegeletz geschaffenen Zustände hingewiesen und an die Anomalie erinnert worden sei, daß das Reich von diesen auswärtigen Losen Stempelabgaben beansprucht, das Spielen in diesen Lotterien aber verboten wird. Der Vorsitzende des Gerichtshofes erklärte, daß die Urtheile anderer Gerichte für den letzteren ebenso wenig von Einfluß seien, als die Aeußerungen im Landtage. Es möge ja vielleicht richtiger gewesen sein, daß das Lotteriegeletz von 1888 überhaupt nicht zu erlassen, da es aber einmal bestehet, müsse demselben auch Ledermann den erforderlichen Respect bezeugen. Diese Abtheilung stehe — wie der Vorsitzende weiter ausführte — daher principiell auf dem Standpunkte, daß der massenhaften frivolen und an Unzug grenzenden Uebertretung des Geiges durch nachdrückliche Strafen entgegentreten werden müsse und solche hohen Strafen namentlich da am Platze seien, wo das Gesetz übertritten wird, lediglich um ein „Geschäftchen zu machen“. Der Vorsitzende sprach, sogar die Hoffnung aus, „daß diese Ansicht endlich auch an den Landgerichten mehr und mehr bestätigt werde“.

[Eine Diebs-Bande.] So viel Heulen und Jähnellsappen, wie am Donnerstag in dem Saale der zweiten Strafkammer des Berliner Landgerichts I. giebt es selbst an der thränenerreichen Gerichtsstelle selten. Von der Anklagebank her tönte während einer dreiviertelstündigen Verhandlung ununterbrochen Schluchzen, und im Buscherraum befand sich eine Anzahl von Frauen, welche durch Vorhalten der Tägchentücher ihren Thränestromen Einhalt zu gebieten versuchten. Die Aufregung war ziemlich begreiflich: Die auf der Anklagebank sitzenden fünf Knaben im Alter von zwölf bis vierzehn Jahren hatten sich auf die schwere Anklage des Banden-Diebstahls zu verantworten und die weinenden Frauen im Bücherraum waren die Mütter der Angeklagten, welche topfchittend und händeringende die Unthaten ihrer Sproßlinge mit anhörten. Die Jungen, welche sämlich anständigen Bürgerfamilien angehören, haben es bei der Ausübung von „Dummjeugentrichen“ sehr toll getrieben. Sie haben von den Spielplätzen aus, auf denen sie sich trafen, gemeinsame Raubzüge durch die Straßen Berlins veranstaltet und eine ganze Reihe von Schaukästen-Diebstählen verübt. Sie haben bei der Offnung der Kästen eine große Gewandtheit befunden und mitgenommen, was ihnen gerade in die Hände fiel; selbst Kauftuchstempel u. dergl. haben sie nicht verachtet. Der Gerichtshof, welcher ganz geneigt war, den jugendlichen Alter der Angeklagten Rechnung zu tragen, vermochte doch nicht, es bei einem Verweise bewenden zu lassen, erkannte vielmehr auf Gefängnisstrafen von 4 Wochen bis herab zu einer Woche. Zu Hause durften diese Sträflinge wohl noch eine weinende Verschärfung erfahren.

[Papier-Ausstellung.] Während der diesjährigen Ostermesse in Leipzig findet in der Zeit vom 2. bis 5. Mai eine Ausstellung des „Mitteldeutschen Papiervereins“ statt. Dabei sollen die neue Brehmer'sche Papierfertigkeitsprüfung und andere wichtige Fachneugkeiten zur Vorführung gelangen. Es steht zu erwarten, daß außer der Geschäftswelt noch das Buchgewerbe-Museum, die Leipziger Typographische Gesellschaft etc. die Gelegenheit benutzen werden, ihre Schätze dem Publikum zu weisen.

## Oesterreich-Ungarn.

[Über die stürmische Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses] vom 14. Februar, über welche bereits telegraphisch berichtet wurde, liegen folgende nähere Berichte vor:

Im Anschluß an den Bericht des Präsidienten über die Audienz beim Kaiser ergreift Gabriel Ugron das Wort und hebt hervor, es sei nicht usuell, Neußerungen der Krone zum Gegenstande der Discussion zu machen. Seit einiger Zeit müsse man es jedoch mit Bedauern wahrnehmen, daß die Regierung statt die Heiligkeit und Unantastbarkeit der Krone über dem Parteidreieck zu erhalten, dieselbe immer zu Ennuciationen veranlaßt, welche man als Kniffe bezeichnen muß. (Stürmische Protestruhe rechts, großer tumult.) Der Präsidient fordert, daß dem Redner das Wort entzogen werde. Der Redner zur Ordnung, denn es sei unmöglich, daß ein Ungar diesen Ausdruck gebrauche. Ugron fährt fort: Der Nation ist die Krone heilig und unvergleichlich. Es ist dem Minister nicht erlaubt, die Krone durch politische Kundgebungen für die Regierung zu compromittieren. Ein Minister, welcher die Trauer des Königshauses ausbreitet, um imminenter Betrübnis der Nation eine Vertrauenskundgebung zu entlocken, verdient Verachtung. Der Präsidient ruft Ugron zur Ordnung. — Alerius György sagt: „Entweder ist die Kundgebung des Königs ein unpolitischer Act, dann hat sie keine Bedeutung, oder sie ist eine politische Handlung dann ist der Minister hierfür verantwortlich und das Parlament hat das Recht, diesen Act zu discutiren.“ Nachdem noch Helfy gesprochen, sagt der Minister-Präsident Tisza: Es müsse sich entschieden dagegen verfahren, als ob es jemanden einfiele, die Trauer, welche den Herrscher und die Nation in gleicher Weise so schmerlich getroffen, zu irgend welchen Nebenzwecken auszubeuten. (Lebhafte Beifall.) „Ich weiß es sehr wohl,“ sagt der Minister-Präsident, „daß Thronreden oder andere Ennuciationen der Krone stets nur auf Antrath eines Ministers erfolgen. Wenn aber der König dem Präsidienten des Abgeordnetenhauses für dessen Beileidskundgebung dankt, so gehört dies nicht zu jenen Ennuciationen, welche auf ministerielle Unterbreitung erfolgen. (So ist's! rechts.) Ich würde es stets als eine Verlehung ansehen, wenn von Seite der Krone gegenüber der berechtigten Majorität der Nation dem Vertrauen zur Regierung Ausdruck gegeben und gewissermaßen der Rath — denn von einer Weisung ist ja keine Rede — ertheilt wäre, eine Regierung, welche nicht das Vertrauen der Majorität der Nation, sondern das Vertrauen der Krone besitzt, zu unterstützen. Nun werden doch die Herren Abgeordneten nicht leugnen, daß, so lange diese Regierung das Vertrauen der berechtigten Majorität der Nation besitzt, diese Majorität die einzige berechtigte ist, um im Namen der Nation Vertrauen oder Mizbilligung auszusprechen. (Zustimmung rechts.) Der Vorredner sprach auch von einer Preßion; aber auch er wird nicht in Zweifel ziehen, daß Derselbe, dessen Haupt die ungarische Krone schmückt, überhaupt nie eine Preßion ausübt, noch ausüben werde. (Großer Beifall.) Jedes einzelne Mitglied der ungarischen Gesetzgebung darf so viel Geisteskrise bewahren müssen, um keinerlei von Unten oder von einer noch so lärmenden Minorität, inner- oder außerhalb des Hauses kommenden Preßion nachzugeben. (Lebhafte Beifall.) Die Herren Abgeordneten mögen bedenken, daß ein verfassungsmäßiges Regime überall in der ganzen Welt nur so lange bestehen kann, als die Rechte, welche der Nation gehören, durch die Majorität der von der Nation in die Legislative gewählten Vertreter ausgeübt werden. (Zustimmung.) In dem Augenblicke, in welchem dieser Majorität gegenüber die Gewaltthätigkeit einer Minorität oder andere Kundgebungen zur Herrschaft gelangen, in dem Augenblicke ist auch die Zeit des Parlamentaris-

nus und Constitutionalismus vorüber. (Lebhafte Zustimmung.) Indem ich noch einmal wiederhole, daß gewiß Niemand, am wenigsten ich und wir, — denn ich wäre der Erste, der dies verurtheilen würde — bitte ich das Haus, mit dem Abschluß dieses Incidenzfalles zur Tagesordnung überzugeben." (Beifall rechts.)

Nach Tisza sprach Polonyi. (Laute Rufe: „Zur Tagesordnung!“ „Richt sprechen!“) Polonyi sagt: „Seit dem Jahre 1867 ist man stets bemüht, zu verbreiten, daß in Ungarn eine revolutionäre Partei existirt, die neunzig Mann im Parlament zählt. Die äußerste Linke habe keine Gelegenheit, den schlecht informirten König aufzuflären. Aus unseren Reihen werden nicht die Geheimen Räthe genommen. Wir sind nicht revolutionär, wir unterscheiden nur zwischen dem guten König und dem verhaßten Minister. Tisza hat die Krone compromittirt, indem die Kundgebung des Vertrauens des Königs in einem Augenblick geschehen, wo das Vertrauen der Nation ihm entchwunden ist. Der Minister muß nicht nur das Vertrauen des Königs, sondern auch das Vertrauen der Nation bestehen. Wenn die Kundgebung des Königs den Erfolg hätte, den Tisza erwartet, so wäre es am besten, die Mitglieder des Parlaments zu ernennen und nicht zu wählen. In welche Lage hat die Regierung den König verlegt, wenn die Nation sich nicht beugt und dem verhaßten Minister selbst jetzt nicht das Vertrauen entgegenbringt, nachdem er hinter die Krone flüchtet.“ Bei den Worten „verhaßter Minister“ erschollen laute Eulen-Rufe auf Tisza, wie denn die Majorität bei jeder Gelegenheit Eulen-Rufe auf Tisza ausbringt. Polonyi fortwährend: „Wenn der Reichstag jedem Wink von Oben gehorchen würde, hätten wir heute den alten § 14, und ein wichtiges Recht der Nation wäre verloren.“

Ferdinand Szederkenyi will die Verhaftung Doctor Takacs zur Sprache bringen. (Rufe: „Zur Tagesordnung!“) Der Präsident erucht den Redner, zum Gegenstande zu sprechen. — Szederkenyi: „Ich spreche in Sachen der Haussordnung. Der Präsident hat noch nicht über die Maßregeln zur Aufrechthaltung der Freiheit der Berathung berichtet. Der Belagerungszustand dauert fort. Gestern hat eine Verhaftung stattgefunden. Man droht mit weiteren Verhaftungen.“ Er beantragt, das Haus solle, da wegen der Übergriffe der Polizei eine Berathung unmöglich sei, die Sitzungen suspendiren. — Nach einer langwierigen Debatte wird endlich Übergang zur Tagesordnung angenommen.

[Der vielgenannte Leibficker des Kronprinzen Rudolf, Herr Bratitsch, ist, wie die „Gazetta di Vicenza“ aus Vicenza erfährt, mit seiner Familie dafelbst eingetroffen und hat sich vor der Stadt ein reizend gelegenes Grundstück gekauft. Danach scheint ihm die Auswanderung von gewisser Seite dringend nahegelegt worden zu sein.]

## Frankreich.

[Neben die Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 14. Februar] entnehmen wir einem Berichte der „N. Fr. Pr.“ das Folgende: In der Deputirtenkammer fand heute die Debatte über die Anträge zur Revision der Verfassung statt. Vor dem Palais Bourbon hatten sich wegen der herrschenden regnerischen Witterung nur wenige Leute eingesunden, die Tribünen waren dagegen trotz der strengen Controle überfüllt. In der Diplomatenloge nahmen Lord Lyton und Graf und Gräfin Hoyos Platz. Große Ungewissheit herrschte bei Beginn der Sitzung über das Schicksal der Vorlage. Die Abgeordneten befinden sich noch in lebhafter Berathung. Das Haus füllt sich langsam und die bereits anwesenden Deputirten stehen in Gruppen beisammen und discutieren in lebhafter Weise. Boulanger mit seinem Gefolge erscheint, gleich nachdem der erste Redner die Tribüne bestiegen, im Hause. Als erster Redner tritt Baron Mackau von der Rechten auf. Derselbe verlangt die Vertagung der Debatte über die Revision auf acht Tage, da er sowohl als seine Freunde eine ernste, vollständige Revision der Verfassung und keine Scheinrevision (Beifall rechts) wollen. Die Vertagung wünscht Mackau darum, damit der Ministerpräsident vorerst dem Präsidenten der Republik die Gründe darlegen könne, welche ihn zur Auflösung der Kammer bestimmen mögen. Floquet antwortet, Herr Mackau solle dem Präsidenten der Republik selbst diesen Rathschlag überbringen. (Lachen und Beifall im Centrum und links.) Der Minister bittet das Haus, die Revisionsdebatte sofort zu beginnen. Die Kammer entscheidet mit 375 gegen 173 Stimmen für den sofortigen Beginn der Debatte. Graf Douville-Maillefeu (Auerhahne Linke) spricht gegen die Revision. Das Volk, sagt er, werde sich bei den Wahlen aussprechen, ob es die Revision wolle oder nicht; das Volk habe Zeit darüber nachzudenken, denn die Wahlperiode sei tatsächlich eröffnet. Er sei für eine Politik des ge-

sunden Menschenverstandes, die sich freilich in eleganten Räumen schlecht befindet. (Heiterkeit.) Das Volk habe einen gesunden Menschenverstand. Vor dem Volke hätten nicht achtzig Abgeordnete von der Revision gesprochen. Wenn das Land die Rückkehr zur Politik der alten Zeit verlangt, so wird es dies sagen. (Lärm.) Der Redner beginnt nun ein heftiges Zwiegespräch mit einigen Abgeordneten, die ihn fortwährend unterbrechen, und er gebraucht häufig Ausdrücke, welche der Präsident rügen muss. Selbst in der Commission, sagt Graf Douville-Maillefeu, sind die Abgeordneten nicht einig, was für eine Revision sie wollen (Unruhe), es sei daher unmöglich, schon heute die Debatte zu beginnen, da Niemand weiß, was an die Stelle der jetzigen Verfassung gesetzt werden soll. Es wäre besser, Gesetze für die Aufrechthaltung der Ordnung zu schaffen. Überlassen Sie es den Wählern, die Frage zu entscheiden, diese allein sind hierzu berechtigt. (Anhaltender Beifall im Centrum.) Graf Douville-Maillefeu stellt nochmals den Vertagungsantrag. Floquet erinnert daran, daß die Kammer bereits beschlossen hat, die Diskussion zu eröffnen, und bittet nochmals diesen Beschluß aufrechtzuhalten. Es folgt nun eine neuerliche Abstimmung, während welcher im ganzen Hause lebhafte Bewegung herrscht; da einzelne Abgeordnete ihre Voten ändern, muß zur Controle durch namentliche Abstimmung geschritten werden. Es entsteht neue anhaltende Unruhe und Bewegung im ganzen Hause, die Deputirten drängen sich um die Ministerbank. — Es wurde bereits während der Verhandlung bekannt, daß die Regierung in der Minorität sei. Floquet, Goblet und Freycinet verließen den Saal, um zu berathen, was geschehen soll, wenn das Votum für die Vertagung lautet soll. Der Lärm im Saale wurde immer größer, bis nach einer halben Stunde Pause der Präsident das Resultat: 307 für, 218 gegen die Vertagung verkündete. In diesem Augenblick herrschte tiefe Stille. Floquet bestieg die Tribüne und sagt: Vorige Woche beschloß das Haus die Debatte über den Wahlmodus für Montag, über die Revision für Donnerstag. Auf beide Angelegenheiten stellte die Regierung die Cabinetsfrage. Ich bin gewohnt, meine eingegangenen Verpflichtungen zu halten. (Minutenlanger Beifall links.) Da die Kammer heute anders beschlossen hat, zeige ich an, daß ich in wenigen Minuten dem Präsidenten der Republik die Demission überreichen werde. (Minutenlanger, stürmischer Beifall auf der äußersten Linken.) Als Floquet im Gefolge von Goblet und Freycinet den Saal verließ, erhob sich die Linke und acclamirte den Minister, während im übrigen Hause anhaltende Bewegung herrschte. 137 Republikaner haben gegen die Regierung gestimmt. Das Haus wurde bis Montag vertagt. — In den Couloirs der Kammer herrschte kurz nach der Sitzung noch Unklarheit über die Situation. Cassagnac erklärte, er habe nach dem Votum der Kammer rasch die Vertagung der Sitzung beantragt, weil er vernahm, daß Boulanger die Tribüne besteigen wolle, um sein Votum zu erklären und die Auflösung zu beantragen. Dies hätte gewiß zu fürstlichen Scenen geführt und das Cabinet vielleicht durch ein neues Votum gerettet. Die Boulangeristen behaupten, daß der Sturz der Regierung ihnen zu Gute komme, weil jetzt viele Radikale offen zu ihnen übergehen werden, namentlich wenn die neue Regierung eine so opportunistische Färbung erhält.

## Großbritannien.

[London, 12. Febr. [Ein Kehyproces.]] In der Bibliothek des Lambeth-Palastes begann heute der ritualistische Kehyproces gegen den Bischof von Lincoln, Dr. King. Der Erzbischof von Canterbury führte den Vorwurf, unterstützt von dem Generalvicar, dem Ober-Provinz-Registrator, dem Generalpedell und den Bischöfen von London, Winchester, Oxford, Salisbury und Rochester. Es gibt wohl keinen vernünftigen Menschen in England, der nicht diesen Proces für einen überstürzigen, lächerlichen und ärgerlichen Mummenschanz ansieht. Die dem Bischof vorgeworfenen Verbrechen sind siebenerlei. Erstens die Anzündung von Kerzen während der Communion, insofern sie nicht der bloßen Beleuchtung dienen. Zweitens die Mischung des Weins

wenigstens auf mehrere Muskeln gleichmäßig vertheilen. Hören wir, wie einer der größten Physiologen aller Zeiten, wie der unsterbliche Johannes Müller über diesen Punkt sich äußert: „Das Auge verfolgt“, so sagt er, „diejenigen Bewegungen am leichtesten und ungezwungensten, in welchen ihm seine eigene Freiheit am meisten offenbar wird, in welchen alle seine Bewegungsorgane in einem gleichmäßigen und gesetzmäßigen Wechsel zur Neuherierung ihrer Thätigkeit kommen.“ Und an einer anderen Stelle sagt er: „In dieser Beziehung ist die einfachste und leichteste Bewegung des Auges die Kreisbewegung, durch welche alle Augenmuskeln nach einander in wechselnden Contractionssgraden thätig sind. Am leichtesten und gefälligsten verfolgt das Auge die Wellenlinien und die Radlinie.“ In ähnlicher Weise wie Johannes Müller, läßt sich ein anderer berühmter Physiologe, Purkinje, vernehmen. Derselbe sagt nämlich: „Am leichtesten werden Kreislinien, grade Linien, nach was für einer Richtung immer, schwerer beschrieben.“ Und ganz in demselben Sinne äußert sich der bekannte Augenarzt Rôle, seiner Zeit Professor in Leipzig, indem er sagt: „Es können nur solche Bewegungen und Gestalten der äußeren Natur einen angenehmen und schönen Eindruck machen, denen das Auge des Beschauers in seinen Bewegungen leicht und behaglich folgt. Das Auge befindet sich nur dann im Gefühl seiner vollen Lust und Sinnlichkeit, wenn es mit seinem Fixationspunkt Bogenlinien nach allen Richtungen beschreibt; so z. B. beim Anblick einer weiten Landschaft. Hierbei werden nach einander alle Muskeln auf gleiche Weise harmonisch angestrengt.“ Diese Citate beweisen vollauf, daß unser Urteil über die Schönheit einer Form bemessen wird durch die an den Muskelapparat des Auges gestellten Anforderungen, und sie beweisen noch des Weiteren, daß grade die Bogenlinie eine Linie ist, welche für den Bewegungsapparat des Auges mit besonderem Vortheil durchführbar ist. Deshalb hat die Bogenlinie auch einen besonderen ästhetischen Werth. Doch kann natürlich auch den gradlinigen Figuren unter Umständen ein bedeutender ästhetischer Werth nicht abgesprochen werden. Die ästhetische Befriedigung, welche wir aus solchen gradlinigen Figuren gewinnen, ist nun auch wieder lediglich durch gewisse, mit der Thätigkeit der Augenmuskulatur verknüpfte Momente erzeugt. Die Gesetzmäßigkeit in der Wiederkehr gewisser Formen und die darauf beruhende rhythmische Gleichmäßigkeit in den Augenbewegungen ist es, welche unser ästhetisches Behagen erregt.

In Bezug auf die Farbenschönheit führte der Vortragende ungefähr Folgendes aus: Jeder Mensch hat eine sogenannte Lieblingsfarbe. Entweder hat die eine oder die andere Farbe an sich selbst schon einen größeren Schönheitswerth als die andere, oder die ästhetische Parteilichkeit ist ein Product individueller Organisation. Jede Farbe wird erzeugt durch eine Bewegung des Aethers, durch die in gesetzmäßiger Weise sich vollziehenden Schwingungen der einzelnen Aethertheilchen. Und zwar wird der Charakter der Farbe durch die Anzahl der Schwingungen, welche ein Aethertheilchen in einer Secunde vollführt, bedingt, so zwar, daß Roth die wenigsten, Violett

mit Wasser. Drittens das Stehen auf der Westseite des Altars während des Gebetes mit dem Rücken gegen die Gemeinde. Vierens dieselbe verpönte Stellung während des vorhergehenden Theiles des Communiondienstes. Fünftens die Absingung des Agnus Dei unmittelbar nach den Einsegungsgebeten. Sechstens das Zeichen des Kreuzes mit aufgehobener Hand gegen die Gemeinde während der Absolution. Siebentens dasgießen von Wein und Wasser in die Patene und den Kelch während der Communion und deren Trinken angesichts der Gemeinde. Das Ergösliche an diesem Proces ist, daß die kirchlichen Autoritäten selbst über die Zulässigkeit der obigen Vornahmen schwanken. Einige verdammen überhaupt den Gebrauch von Kerzen bei der Communion, andere lassen zwei zu, entsprechend der doppelten Natur Christi. Die Mischung des Weins mit Wasser, also der sogenannte gemischte Kelch, wird von vielen vertheidigt, sowohl weil Christus beim Abendmahl dies gethan, als auch weil aus des Heilands Seitenwunde Blut und Wasser geflossen. Betreffs der Stellung des celebrirenden Priesters verordnet das Gesetz, daß derselbe auf der Nordseite des Altars steht und mit dem Antlitz gegen die Gemeinde, damit leichter das Brechen des Brotes sehe. Die Absingung des Agnus Dei war zwar im ersten Gebetbuch unter Eduard VI. vorgeschrieben, ward aber später ausgemerzt. Die Bekreuzung vor der Consecration wird verschiedenartig ausgefaßt. Bei der heutigen Sitzung erschien der Bischof selbst und legte in ehrerbietigster Weise Einspruch gegen des Erzbischofs Gerichtsbarkeit ein, die tatsächlich auf schwachen Füßen steht; die Aburtheilung dieses Einspruchs ward auf den 12. März vertagt. Der Bischof erfreut sich persönlicher allgemeiner Hochachtung; das Einzige, was ihm vorgeworfen werden kann, ist, daß er seinen Bischofsstab nicht hätte annehmen sollen, wenn er sich nicht dem vorgeschriebenen Ritus fügen wollte.

## Musiland.

[Sebastopol, 12. Febr. [Der Güterbahnhof der Eisenbahnlinie Losow—Sebastopol] ist sammt den angrenzenden Magazinen vollständig niedergebrannt. Es verbrannten unter Anderem für 600 000 Rubel amerikanischer Baumwolle, für 100 000 Rubel Getreide, für 120 000 Rubel Eisenbahnwaggons u. s. w.]

## Provinzial-Beitung.

Breslau, 15. Februar.

Die auf dem Bundesratsbeschuß vom 19. December 1882 beruhende statistische Erhebung über den Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit ist in Preußen zum letzten Male für das Jahr 1887 zur Ausführung gelangt, von da ab aber nach Maßgabe des Bundesratsbeschlusses vom 9. December 1887 in Fortfall gekommen. Die Ausbereitung des für 1887 eingegangenen Urmaterials ergab nach einer Zusammenstellung der amtlichen „Statistischen Correspondenz“, daß während dieses Jahres 5464 Personen die preußische Staatsangehörigkeit erworben und 8917 dieselbe urkundlich verloren haben. Der Erwerb der Staatsangehörigkeit erfolgte durch 549 Aufnahmewerkunden für 1538 Angehörige anderer Bundesstaaten, durch 1255 Naturalisationswerkunden für 3281 Ausländer, sowie durch 139 bzw. 198 Wiederverleihungswerkunden für 324 bzw. 321 frühere Reichsangehörige, welche im Ausland verblieben oder in das Reichsgebiet zurückkehrten. Unter den 3281 Naturalisirten befanden sich 991 Angehörige Österreich-Ungarns, 268 der Vereinigten Staaten von Amerika, 1062 Niederländer, 418 Dänen, 124 Belgier, 63 Norweger und Schweden, 55 Schweizer, 63 Engländer, 38 Franzosen und 27 Russen. Der Verlust der Staatsangehörigkeit geschah durch 210 Entlassungswerkunden für 524 Personen, welche die Aufnahme in einen anderen Bundesstaat nachsuchten, und durch 5413 Entlassungswerkunden für 8393 fernere, welche ins Ausland ziehen wollten, (zum Theil auch wohl in Folge der Ausweisungspolitik, ziehen mußten. D. Ned.) von diesen gaben 6373 die Vereinigten Staaten von Amerika, 534 die Niederlande, 400 Österreich-Ungarn, 190 die Schweiz, 149 Großbritannien und Irland, 127 Belgien, 73 Dänemark, 110 Rusland, 25 Schweden und Nor-

## Das Schönheitsgefühl als Function des Auges.

Am 8. d. M. hielt hier selbst zum Besten des Kindergartenvereins Herr Prof. Dr. Magnus einen Vortrag über „das Schönheitsgefühl als Function des Auges“, der in höchst interessanter Weise den Versuch durchführte, die Schönheitseindrücke, die uns zum ästhetischen Empfinden veranlassen, auf physiologische Grundlagen zurückzuführen. In der Einleitung wies der Redner darauf hin, daß die Lust, die Freude am Schönen so alt wie die Menschheit selbst sei; das Schönheitsgefühl sei ein reiner Naturtrieb. Das lehre uns das Vorhandensein des Schönheitssinnes schon bei den höheren Wirbeltieren. Geiswerte Vogelarten sind bestrebt, ihre Nefer mit allerlei lebhaft gefärbten oder mit hell glänzenden Gegenständen zu schmücken. Schließlich scheinen auch all' die prächtigen Farben, mit welchen die meisten Vögel in so reicher Pracht geschmückt sind, nur darauf berechnet zu sein, den Schönheitssinn der Weibchen zu erregen und zu befriedigen. Darwin ist von dieser Thatsache so durchdrungen, mißt ihr eine so große Tragweite bei, daß er einen guten Theil seiner Entwicklungstheorie mit den Neuerungen des Schönheitssinnes der Thiere stiftet. Auf unser Schönheitsgefühl wirkt nun ein Gegenstand der Kunst durch seine Form und durch seine Farbe.

Die Form, die Gestalt eines Körpers wird bekanntlich gebildet durch eine Anzahl von Linien, welche zu den verschiedenen Combinationen sich gruppieren. Und all' diesen Linien, welche zu dem Ausbau eines Gegenstandes zusammen treten, muß unser Auge bei dem Betrachten des Gegenstandes selbst folgen. Wie der Fänger, welcher die Form und Beschaffenheit irgend eines Gegenstandes erkennen will, tastend um und über den Gegenstand hingleiten muß, so muß auch unser Auge jeden Körper, den es in seiner Gestalt erfassen will, in seinen Umrissen tastend umkreisen. Besägt wird das Auge zu diesem „Beschauen“ der körperlichen Formen ausschließlich durch seine Muskulatur. Keinesfalls dürfen die Formen des betrachteten Gegenstandes an die Augenmuskulatur Anforderungen stellen, deren Durchführung für uns mit Unbequemlichkeiten verbunden sein würde. Denn in diesem Falle dürfte die Schwierigkeit der Muskelarbeit in uns alsbald ein Unlustgefühl erregen, welches keinerlei ästhetische Befriedigung in uns aufkommen lassen würde.

Uebrigens rechnet auch die moderne Philosophie mit diesem Factor; so sagt z. B. der bekannte Ästhetiker Böcher: „Angenehme Empfindungen werden von solchen Reizen erzeugt, welche fördernd wirken, indem sie Nerven und Muskeln zu Bewegungen veranlassen, welche adäquat, d. h. gewohnt und einfach sind; unangenehme Empfindungen dagegen von solchen, welche hemmend wirken, indem sie ungewohnte, schwierige Bewegungen herbeiführen.“ Im Allgemeinen dürfen wir nun behaupten, daß dieselben Bewegungen für den Muskelapparat des Auges sich am leichtesten und ungezwungensten erweisen, welche nicht den einen oder den anderen Muskel ausschließlich belasten, sondern welche ihre Anforderungen auf alle oder doch

die meisten Schwingungen in einer Secunde macht. Halten wir diese physikalische Thatsache fest, so werden wir ohne Weiteres zu der Erkenntniß gedrängt, daß keine Farbe an und für sich selbst, oder sagen wir lieber, auf Grund ihrer physikalischen Weisheit einen höheren ästhetischen Werth beanspruchen darf, als die andere. Denn die Bewegung des Aethertheilchens an sich kann ja doch weder schön noch häßlich genannt werden. Wenn also der Physiker des Preisrichteramtes über den Schönheitswert der einzelnen Farben nicht zu walten vermag, so kann unser ästhetisches Urtheil über die Farben nur in uns selbst seine Begründung finden. Und dem ist eben in der That auch so. Das größere oder schwächere Lustgefühl, welches wir beim Anblick der verschiedenen Farben verfüren, wird lediglich durch die Beschaffenheit des Reizes bedingt, durch welchen die betreffende Farbe auf unsere Netzhaut wirkt. Jede Farbe übt entsprechend der Schwingungszahl und Schwingungsweise der Aethertheilchen einen spezifischen, nur ihr eigenen Reiz auf die Netzhaut aus. Und zwar kann man im Allgemeinen sagen, daß die Farben Roth, Orange, Gelb einen größeren, Grün, Blau, Violett einen geringeren Reiz ausüben vermögen; dieser Thatsache tragen Künstler wie Physiologen Rechnung, indem sie Roth, Orange, Gelb als warme, Grün, Blau, Violett aber als kalte Farben bezeichnen. Goethe sagt sehr treffend: „Es ist der Erfahrung gemäß, daß das Gelbe einen durchaus warmen und behaglichen Eindruck macht. Das Blau gibt uns ein Gefühl von Kälte, indem es auch am Schatten erinnert.“ Je nachdem nun ein Mensch mehr für lebhafte oder mehr für sanftre Erregungen des Nervensystems beansprucht ist, wird er unter den energisch oder unter den weniger erregenden Farben seine spezielle Lieblingsfarbe suchen. Wir sehen demnach also, diese Wahl ist keineswegs nur Sache des freien Willens, sondern die allgemeine Grundstimmung unseres Nervensystems bringt uns dazu, diese oder jene Farbe ästhetisch besonders hoch zu stellen, sie uns als Lieblingsfarbe zu erwählen. Und genau dasselbe Gesetz, welches die ästhetische Farbeneinfühlung bei dem einzelnen Individuum regelt, es erweist sich als maßgebend auch für den Farbengeschmack breiter Volkschichten, ja ganzer Nationen. Mit der wachsenden Bildung sinkt die Freude an energisch wirkenden Nervenregungen und wird der ausgedehnten Vorliebe für mittelstarke oder gar schwache Erregungen der Sinnesorgane Raum gegeben; und umgekehrt ist mit dem Tieftand der Bildung eine ausgesprochene Befriedigung durch kräftige sinnliche Erregung verbunden. Halten wir diese Erscheinung fest, so wird sich für die weniger gebildeten Volkschichten, sowie für die weniger civilisierten Nationen überhaupt auf Grund ihrer Vorliebe für kräftige Nervenregungen eine ganz unbedingte Vorzugung der so überaus energisch wirkenden Farben der warmen Gruppe, also von Roth, Orange und Gelb, ergeben. Genau der nämliche Unterschied macht sich auch zwischen Kindern und Erwachsenen geltend. Das Kind mit seinen noch wenig geübten Sinnesorganen ist starken Eindrücken zugänglicher, fühlt sich von ihnen mehr angesprochen und befriedigt, als

wegen, 41 Frankreich, 23 Afrika, 43 Asien und 84 Australien als Reiseziel an. Außer diesen Fällen des Verlustes der Staatsangehörigkeit sind 1887 nach den Mittheilungen der preußischen Kreisbehörden noch 27 739 Personen — 11 108 Einzelne und 4340 Familien — ohne Entlassungsurkunden ausgewandert, von denen ohne Zweifel eine große Zahl ebenfalls dem preußischen Staatsverband verloren gehen wird, und zwar nach zehnjährigem Aufenthalt im Auslande. Die angegebene Ziffer stellt jedoch keineswegs die gesamte Auswanderung dar, während sie andererseits auch solche mitenthalten mag, welche sich, anstatt ins Ausland zu ziehen, an einem anderen Orte der Monarchie niedergelassen haben. In dem Zeitraume von 1872 bis 1885 betrug die Zahl der Personen, welche urkundlich die preußische Staatsangehörigkeit verloren hatten, 16,29 Prozent und die Zahl der nach Angabe der Kreisbehörden ohne Entlassungsurkunden Ausgewanderten 37,16 Prozent der Personen, welche unter Heranziehung der Ergebnisse der Volkszählungen und der Registerführung über Geburten und Sterbefälle — dem Staatsgebiete durch Wanderung mindestens verloren gegangen sind. Dem Geschlechte nach unterscheiden sich die Personen, welche die preußische Staatsangehörigkeit im Jahre 1887 urkundlich erworben haben, in 3147 männliche und 2317 weibliche; urkundlich gaben die Staatsangehörigkeit 6671 männliche und 2246 weibliche auf, und ohne Entlassungsurkunden wanderten 15 146 männliche und 12593 weibliche Personen aus. In Hinsicht des Familienstandes waren von den Eingewanderten 3341, von den Ausgewanderten 6999 ledig, 2046 bzw. 1760 verheirathet, 72 und 154 verwitwet, 5 und 4 geschieden. Dem Religionsbekennnis nach wurden bezeichnet: als

von den Personen, evangelisch katholisch jüdisch sonst u. unbekannt eintraten ... 2629 2524 256 55  
auschieden ... 6404 2204 263 46  
sonst auswanderten ... 14765 12116 664 194.

Dem Stande und Berufe nach vertheilten sich die Empfänger von Aufnahme bzw. Entlassungsurkunden in 146 bzw. 178 selbstständige Betreiber der Landwirtschaft u. c. 320 bzw. 222 der Industrie u. c. 225 bzw. 123 des Handels und Verkehrs, 764 bzw. 1806 Gewerbe- und Handelsgehilfen und Fabrikarbeiter, 257 bzw. 1798 Tagelöhner und Dienstboten, 173 bzw. 436 andere Personen mit angegebenem Berufe, endlich 256 bzw. 1070 Personen unbestimmten oder nicht ermittelten Berufs.

\* Von der Universität. Am Mittwoch, 20. Februar er. Vormittag 10 Uhr, findet die Antrittsvorlesung über „Elektrochemische Theorien“ statt, welche Herr Dr. Felix B. Ahrens beißt habilitation als Privatdozent im Musicaeae der Universität halten wird.

\* Vom Stadttheater. Wilbenbruch's vaterländisches Schauspiel „Die Duitzow's“ gelangt morgen, Sonnabend, zum 10. Male zur Aufführung. Sonntag Abend geht C. M. v. Weber's romantische Oper „Der Freischütz“, Nachmittags zu haben Preisen „Die Grille“, ländliches Charakterbild in 5 Acten von Charlotte Birch-Pfeiffer, in Scène.

\* Im Thaliaetheater gelangt am Sonntag die lustige Gesangsposte „Der Waldentreuer“ von W. Manzädt zur Aufführung.

\* Vom Operntheater. Felix Schweighofer wird morgen, Sonnabend, und übermorgen, Sonntag, den Theaterdirector Stroh spielen. Am Sonntag Nachmittag geht bei ermäßigen Preisen die Operette „Eine Nacht in Venedig“ in Scène. Die Postenmäßigkeit „Fifi“ wird Anfangs nächster Woche zur ersten Aufführung kommen. Der Künstler wird, vertriebenen Aufforderungen zufolge, einmal im „Ritter“ auftreten.

— d. Die Ausschüsse der Stadtverordneten-Versammlung. Nachdem die neu gewählten Stadtverordneten den verschiedenen Ausschüssen zugewiesen worden sind, haben sich leichter nunmehr aufs Neue konstituiert, mit Ausnahme des Ausschusses I für Wahl- und Verfassungs-Angelegenheiten, dessen Mitglieder erst alle 2 Jahre von der Versammlung neu gewählt werden. Die übrigen Ausschüsse sind in folgender Weise zusammengesetzt:

Ausschuss II (für Finanz-, Steuer-, Handels-, Gewerbe- und Verkehrs-Angelegenheiten): Dr. Gras (Vorsitzender), Dr. Caro (Stellvertreter des Vorsitzenden), Wehlau (Schriftführer), Schardt (Stellvertreter des Schriftführers), Friedenthal, Friederici, Friedländer, Heilberg, Heimann, Morgenstern, Pringsheim II, Nienmann, Sachs, Schimmelmann, Scholz II, Stenzel und Wedemann.

Ausschuss III (für Schul-, Unterrichts- und Bildungs-Angelegenheiten):

Dr. Elsner (Vorsitzender), Hainauer (Stellvertreter des Vorsitzenden), Köhler I (Schriftführer), Kaiser (Stellvertreter des Schriftführers), Anwand, Bartels, Blum, Bremer, Engler, Dr. Fiedler, Görlich, Kippe, Dr. Pannes, Rosenbaum, Schomburg, Böllkrath und Siele.

Ausschuss IV (für das städtische und ländliche Grundbesitztum der Stadt, für Serviss- und Einquartierungs-Angelegenheiten): Seidel I (Vor.), Grüninger (Stellv. d. Vor.), Epstein (Schrift.), Hauste (St. d. Schrift.), Brügling, Haber, John, Kaulisch, Markfeld, Weinhold, Priesemuth, Niemann, Schleisinger, Schweizer, Seidel II, Struve, Vater, Wecker I und Wecker II.

Ausschuss V (für das gesamte Bauwesen, die städtischen Feuer-

Assicuranz-, Sicherungs-, Straßenbeleuchtungs-, Wasser- und Kanalisations-Angelegenheiten): Kärger (Vor.), Simon (St. d. Vor.), Köbner (Schrift.), Rehorst (St. d. Schrift.), Beier, Blauel, Buhl, Erlich, Hähdel, Heinze, Hofmann, Jitschin, Minnen, Pringsheim I, Scholz I, Trelenberg und Urban.

Ausschuss VI (für öffentliche Gesundheits-, Armen- und Krankenpflege, Friedhofs-, Kirchen-, Hospital-, Wohltätigkeits- und Strafanstalten): Dr. Lion (Vor.), Weinhold (St. d. Vor.), Müller (Schrift.), Dr. Körner (St. d. Schrift.), Bellier de Launay, Götler, Gabel, Dr. Gräger, Hertel, Dr. Hulwa, Köhler II, Dr. Leitzmann, Opitz, Prussog, Dr. Räßiger, Schmidt und Vogt.

Ausschuss VII (für die Rechnungs-Revisions-Angelegenheiten): Ehlich (Vor.), Kleemann (St. d. Vor.), Markfeld (Schrift.), Scholz I (St. d. Schrift.), Friedenthal, Kiehmann, Klee, Köhly, Kuppe, Lange, Mähnen, Dr. Porsch, Rudolph, Schleisinger, Seyde, Bieweg und Wagner.

Ausschuss VIII (für die Feststellung des Stadthaushalts-Gesetzes): Freund (Vor.), Dr. Pannes (St. d. Vor.), Schardt (Schrift.), Ehlich, Dr. Fiedler, Friedenthal, Gabel, Grüninger, Heinze, Kärger, Kaiser, Klee, Dr. Körner, Müller, Pringsheim II, Rosenbaum, Schleisinger, Simon, Vogt und Weinhold.

\*\* Von dem Verzeichniß der Kunstdenkämler Schlesiens, das im Auftrage der Provinz Schlesien der königl. Regierungs-Baumeister Hans Lutsch bearbeitet, ist soeben (im Verlag von Wilh. Gottl. Korn in Breslau) die vierte Lieferung erschienen. Dieselbe gibt das Inventarium der Kunstdenkämler des Fürstenthums Oels-Wohlau nebst den Herrschaften Trachenberg und Militsch, umfassend die Kreise Oels, Wartenberg, Trebnitz, Militsch-Trachenberg, Wohlau und Steinau, sowie ferner eine Beschreibung der Kunstdenkämler im Kreise Guhrau. Eine historische Einleitung, welche die besonderen, die heimische Kunstdisziplin beeinflussenden Verhältnisse berücksichtigt, bietet eine allgemeine Orientierung über den in die Beschreibung einbezogenen Theil des Regierungsbezirks Breslau. Die durch den Umfang der Inventarisirungsarbeiten notwendig gewordene Einschränkung des Werkes betrifft in dem vorliegenden Bande die heraldischen Denkmäler, welche nur dann berührt sind, wenn sie künstlerischen Werth bestehen oder wenn sie für die Baugeschichte wesentlich erscheinen. Von den Inschriften sind nur diejenigen mitgetheilt, welche ein allgemeines (sachliches, nicht persönliches) Interesse besitzen; deshalb ist z. B. bei Glockeninschriften nur selten über das 16. Jahrhundert hinausgegangen.

Dass das von Herrn Lutsch in so gewissenhafter und tüchtiger Weise bearbeitete Inventarisirungswerk, abweichend von den Kunstdenkämlerverzeichnissen der meisten anderen Provinzen, ohne Illustrationen erscheint, ist nicht nur von uns, sondern auch von vielen anderen Seiten lebhaft beklagt worden. Mit besonderer Freude nehmen wir daher von der Mittheilung des Verfassers Notiz, daß der Landeshauptmann von Schlesien, Herr von Kliening, das Curatorium des schlesischen Museums der bildenden Künste veranlaßt hat, nach der für 1892 geplanten Vollendung des beschreibenden Verzeichnisses ein ergänzendes Tafelwerk herauszugeben, und daß die Vorarbeiten dazu schon im Gange sind.

\* Fürsorge des Provinzial-Verbandes für Taubstumme. Der Provinzial-Verband von Schlesien ist bei der Fürsorge für den Unterricht und die Erziehung Taubstummen, welche in der Provinz Schlesien in den Händen von drei, je einen Regierungsbezirk umfassenden Vereinen ruht, auch im Jahre 1887 und im ersten Vierteljahr 1888 in hervorragender Weise betheiligt gewesen. Bei der Taubstummen-Anstalt in Breslau erfolgte Anfang August 1887 die Einrichtung von 24 neuen Externats-Freistellen auf Kosten der Provinz und deren Befreiung mit unvermögenden Böglings, so daß die Zahl solcher Freistellen auf 120 anwuchs. Es sind demnach an den Verein für den Unterricht und die Erziehung Taubstummen aus dem Regierungsbezirk Breslau im Jahre 1887 und I. Quartal 1888 zur Zahlung gekommen: für 36 Provinzial-Freistellen im Internat 16 718,75 Mark für 96, und vom 1. Juli 1887 ab für 120 in Provinzial-Freistellen untergebrachte Externisten 77 183,87 Mark; außerdem zur Ausstattung armer Böglings bei der Aufnahme in die Anstalt 187,50 M., zur fachlichen Ausbildung von Elementarlehrern als Taub-

stummenlehrer 1185 M. und an Zuschüssen zu Lehrerbesoldungen 1875 M., zusammen 97 090,12 Mark. An die Taubstummen-Anstalt zu Liegnitz sind die im Etat eingestellten und durch den leichten Provinzial-Landtag zum Theil erhöhten Zuschüsse geleistet worden und zwar für 62 provinziale Freistellen im Jahre 1887: 33 200 M. zur Ausstattung armer Böglings 925 Mark, ferner an Zuschüssen zur Lehrerbesoldung 9475 M. und zur Beaufsichtigung und Pflege weiblicher Böglings 375 M., zusammen 43 975 M. Die Taubstummen-Anstalt in Ratibor erhält auf Grund des Etats und von Beschlüssen des Provinzial-Landtages für 224 provinziale Freistellen 134 500 M., zur Ausstattung armer Böglings bei ihrer Aufnahme 240 M., zur Subvention von Lehrern 3750 M., an Zuschüssen zur Lehrerpensionskasse 515,32 M., zur Lehrer-Witwen- und Waisenfeste 676,88 M., im Ganzen 140 182,14 M. Im Interesse der Sicherheit und gebedihlichen Erziehung der Böglinge misst der Verein für den Unterricht und die Erziehung Taubstummen aus dem Regierungsbezirk Oppeln sich dem Um- und Erweiterungsbau seiner Anstalt in Ratibor unterziehen. Zu diesem Bau hat der leichte Provinzial-Landtag 50 000 M. als unverzinsliches Darlehen unter der Bedingung bewilligt, daß der Verein unter Anderem sich verpflichtet, nach Fertigstellung des Baues 10 neue provinziale Freistellen gegen eine jährliche Dotations von je 400 M. einzurichten. Der Verein hat die Erfüllung der gestellten Bedingungen zugesagt und ist demnach die Zahlung des bewilligten Darlehns erfolgt. Die 10 neuen Freistellen werden nach Fertigstellung des Erweiterungsbau eingerichtet und besetzt werden. Nach Vorstehendem hat der Provinzial-Verband im Interesse der Ausbildung und der Erziehung taubstummer Kinder an laufenden Kosten im Jahre 1887 223 641,38 M. und im ersten Vierteljahr 1888 57 605,94 M. aufgewendet.

\* Zur Verbesserung der Schiffahrtstraße zwischen Weichsel und Oder wird der „Pol. Ztg.“ aus Bromberg geschrieben: Vor mehreren Tagen hat hier selbst im Saale der Stadtverordneten eine von der Handelsfamilie auf Veranlassung der königl. Regierung zusammenberuhende Versammlung von Fabrikanten, Kaufleuten, Schiffseignern, Holzblöckerei-Interessenten beußt Feststellung der verschiedenen auf der Brücke, im Kanale und auf der Nei vorhandenen, die Schiffahrt erschwerende Nebelstände stattgefunden. Das Resultat dieser Versammlung war die Wahl einer Commission, welche das Weitere in dieser Angelegenheit im Sinne des Verlangens der königl. Regierung veranlassen soll. Inzwischen hat aber bereits der Director der hiesigen Dampfschiffahrt-Gesellschaft, F. W. Bumke, an den Oberpräsidenten in Posen sich gewandt und in ausführlicher Weise diese Nebelstände näher bezeichnet. Während die Verbindung zwischen Elbe und Oder nahezu vollendet ist, — so heißt es in dieser Vorstellung —, befindet sich zwischen Weichsel und Oder diese Verbindung an vielen Stellen noch im Urzustande. Zu erwähnen seien da zuerst die Schleusen des Bromberger Kanals, die mit ihren geringen und noch dazu verschiedenen Theilen der nothwendigen Vergrößerung der Fahrzeuge ein unumgängliches Hinderniß entgegenstellen. Ebenso sind die meisten der über den Canal und die Nei führenden Brücken den heutigen Ansprüchen des Wasserverkehrs nicht mehr entsprechend, da deren Höhe theils zu niedrig, theils zu schmal sind, um eine größere Entwicklung des Wasserverkehrs namentlich mit Dampfern zu möglich zu machen. Ganz besonders und dringend nothwendig ist die Regulirung und möglichst Grablegung der Nei von der 10. Schleuse des Bromberger Kanals ab bis Włosz; es ist dies diejenige Strecke, welche, wie oben gesagt, sich noch im Urzustande befindet. Die Nei macht hier fortwährend Krümmungen und Schleifen, und zwar größtentheils in so kurzen Bogen, daß die Kähne beim Passiren derselben nur mittelst Ruderstangen fortbewegt werden können und Dampfer, selbst solche von kleinen Dimensionen, kaum zu überwindende Schwierigkeiten haben; es ist dies auch die Ursache, daß eine regelmäßige Dampfsverbindung oder wenigstens ein Dampfsverkehr auf dieser Strecke bisher nicht eingerichtet werden können. Rennenswerthe Hindernisse dürften sich der Ausführung der erforderlichen Arbeiten nicht in den Weg stellen. Das durch diese Regulirung nicht nur der Schiffahrt und der Flözerei, sondern auch der Landwirtschaft in Folge der hierdurch herbeigeführten Trockenlegung der angrenzenden Ländereien, Wiesen u. c. ein hoher Nutzen zustießen würde, liegt auf der Hand. Ein Bescheid ist auf diese Vorstellung noch nicht erfolgt.

— 1. Schlesische Bienenzüchter-Vereine. Die nächste Wiederversammlung der schlesischen Bienenzüchtervereine findet im Sommer 1889 in Namslau statt. Man hofft, daß dort auch der Altmeister der deutschen Imkerei, Dr. Dzierzon, erscheinen wird.

— 1. Görlitz, 14. Februar. [Ruhmeshallen-Concert.] Leipzig Hände regen sich in der ganzen Oberlausitz um die Idee, beiden dahinsiedelnden Kaiser ein Andenken durch den Bau einer Ruhmeshalle in Görlitz zu setzen, realisiren zu helfen, überall werden von Seiten der Vereine Concert- und Theaterabende zum Besten des patriotischen Zwecks veranstaltet. Daß Görlitz in dieser Beziehung mit gutem Beispiel vorangegangen ist, zeigt die Schleuse des Bromberger Kanals, die mit ihrem geringen und noch dazu verschiedenen Theilen der nothwendigen Vergrößerung der Fahrzeuge ein unumgängliches Hinderniß dient. Dieses Beispiel ist ganz darnach angehan, um zu zeigen, wie ein großer Theil der coloristischen Wirkung eines Kunstwerkes bedingt wird durch die Beurkstichtigung des physiologischen Verhaltens unserer Nethaut gegen Farben. Und in diesem Sinne ist auch der Ausspruch zu verstehen, daß der geniale Maler es verstehen müsse, die Farben auf der Nethaut des Beschauers zu mischen. Und gerade die großen Meister des Colorists zeigten sich zu allen Zeiten und zeigen sich noch heut in der Berücksichtigung dieser Thatsache als die wahren, unübertroffenen Kenner der dramatisch-ästhetischen Effecte. Als Endergebnis seiner Ausführungen stellte der Vortragende folgendes fest: Das Gefühl für Formen- und Farbenschönheit beruht augenscheinlich nur in den funktionalen Gesetzen unseres Schoggles, die Schönheit liegt, wie Grillparzer so treffend sagt, im Auge des Beschauers. Und weil dem so ist, weil unsere ästhetischen Anschaunungen als Product unserer eigensten Körperlichkeit sich ergeben, weil sie unaufstößlich verknüpft sind mit den allgemeinen Gesetzen, nach denen der Prozeß des Lebens sich vollzieht, so sind sie unveränderlich wie die elementaren Lebensgesetze.

Zum Schlus verbreitete sich der Vortragende noch über die Herrschaft der wechselnden Mode auf das ästhetische Empfinden, die wohl zeitweise den Geschmack beeinflussen und irreführen könne, aber doch nicht mächtig genug sei, die dauernden physiologischen Grundlagen des Schönheitssinnes und seiner Beihaltung zu erschüttern. — Der Vortrag, welchem das zahlreiche Auditorium mit größter Aufmerksamkeit gefolgt war, wurde mit lebhaftestem Beifall aufgenommen. \*

Universitätsnachrichten. Freiherr v. Soden, Prediger an der Jerusalemkirche in Berlin, wird, wie die „Pol. Ztg.“ erzählt, vom bevorstehenden Sommerhalbjahr ab der Friedrich-Wilhelm-Universität als Dozent zugehören. Die theologische Facultät in Straßburg verließ Herrn v. Soden wegen seiner wissenschaftlichen Arbeiten über die Paulinischen Briefe die Würde eines Licentiates der Theologie, und auf Grund dieser ihm zu Theil gewordenen Auszeichnung hat die hiesige Facultät seine Zulassung zu einem akademischen Lehramt ausgesprochen. Frhr. v. Soden, ein geborener Württemberger, war, bevor er vom Magistrat hierher berufen wurde, pfarramtlich in Chemnitz thätig gewesen. Seine Antritts-Vorlesung, womit er sich bei der hiesigen Universität einführt, wird er in etwa acht Tagen halten. v. Soden hat sich als hauptsächliche Lehrthätigkeit die Erklärung des Neuen Testaments gewählt.

Aus Gießen, 11. Febr., wird dem „Fif. Journal“ gemeldet: Professor Gosack in Berlin hat den Ruf als Nachfolger Wasserloschens angenommen. — Professor Kekulé, bisher Professor der Archäologie in Bonn, der den Kaiser, als dieser in Bonn wohnt, in die Archäologie eingeführt hat, ist, wie die „Berl. Phil. Wochenschrift“ meldet, zum Director der Sculpturenammlung des Berliner Museums ernannt worden.

der Erwachsene, dessen Nervensystem schon eine gesteigerte Erregbarkeit und reizbare Stimmung angenommen hat und darum kräftigen Reizen abholder geworden ist. Deshalb liebt das Kind auch die lichtreichen, warmen Farben hauptsächlich; das lichtreiche, so energisch wirkende Gelb ist nach den Untersuchungen des bekannten Physiologen Preyer die erste Farbe, welche das Kind unterscheiden lernt. Auf das Gelb folgt die Kenntnis des Roth. Und erst wenn Gelb und Roth dem kindlichen Geiste ganz vertraute Farben geworden sind, wenn es sie sinlich und sprachlich vollkommen zu beherrschen gelernt hat, geht es dazu über, auch die kalten Farben, also Grün und Blau, sich zu eigen zu machen. Preyer hat die überaus interessante Thatsache gefunden, daß es in dem Leben des Kindes eine Periode gibt, in welcher von allen Farben nur Roth und Gelb wirklich als Farben gesehen werden, während Grün und Blau zu dieser Zeit noch gar nicht als farbige, sondern nur als lichteindrücke empfunden und mit Grau schlechthin identifiziert werden.

Allerdings gibt es doch auch noch außerhalb des Individuum gelegene Factoren, welche einen maßgebenden Einfluß auf den Farbensinn ausüben, nämlich die äußeren Lebensbedingungen, welchen der Einzelne wie eine ganze Nation untersteht. Vor Allem muß hier auf den Lichtreichtum der Atmosphäre aufmerksam gemacht werden. Alle Völker, welche unter einem lichtreichen mit farbigen Tinten reichgesättigten Himmel leben, müssen unter dem Eindruck einer solchen Umgebung eine entschiedene Vorliebe für die warmen Farben gewinnen. Der kräftige Lichtkreis, welchem ihre Nethaut unausgesetzt unterworfen ist, macht ihnen die energische Erregung des Schoggles zum Bedürfnis, und deshalb bevorzugen Italiener, Spanier, Deutschen, während Roth und Gelb die Lieblingsfarben aller tropischen Völker, während dagegen die Bewohner gemäßigter Zonen durch den geringeren Lichtgehalt der Atmosphäre zu einer Vorliebe der weniger erregenden Farben hingedrängt werden.

Im Weiteren wies der Vortragende in interessanter Weise an der Symbolik der Farben nach, wie lediglich die Stärke des Reizes unsren Farbengeschmack bestimmt. Alsdann führte der Redner aus, wie wir auch in der Zusammensetzung der Farben lediglich durch die Gesetze unsres optischen Empfindungsorganes geleitet werden. Alle unsre Sinnesorgane also auch das Auge, bevorzugen, handelt es sich um die Empfindung mehrerer Reize nacheinander, vorzüglich solche Reize, welche untereinander verschieden sind. Sowohl der selbe Reiz, längere Zeit hintereinander empfunden, als verwandt Reize gleichzeitig wirkend, erzeugen leicht das Gefühl von Ermüdung oder Übersättigung. Nur in dem Wechsel des Reizes liegt für alle unsre Sinnesapparate Befriedigung. In Abetracht dieser Thatsache wird nur die Zusammensetzung solcher Farben unser ästhetisches Begegnen erregen, welche keinerlei verwandte Beziehungen in dem Reiz, mit welchem sie auf das Auge wirken, besitzen. Diejenigen Farben

finden nun aber in ihrer Erregungsform sich nahestehend, mit einander verwandt, welche im Spectrum nebeneinander liegen, also Roth und Gelb, Gelb und Grün, Grün und Blau, Blau und Violett. Und die Zusammensetzung der genannten Farben gilt ja auch, wie allbekannt, als schwere ästhetische Sünde. Die Geschmacklosigkeit der angeführten Farbenpoesie ist vielfach sogar sprachwörtlich geworden; „Blau und Grün steht allen Narren schien“ und „Grün und Blau geht dem Hanswurst seine Frau“, heißt es. Unsre vollste ästhetische Billigung findet dagegen die Zusammensetzung solcher Farben, welche im Spectrum weiter von einander entfernt sind. Man bezeichnet künstlerisch die Combination solcher Farben als sogenannte „große Intervalle“, und als eine besonders bevorzugte Gruppierung derart ist Roth und Blau zu nennen. Die Nebeneinanderordnung von Roth und Blau in den verschiedensten Variationen hat einen hervorragenden ästhetischen Platz behauptet, so lange überhaupt ein Menschenauge an Farben Lust und Befriedigung gefunden hat. Wenn nun für die Zusammensetzung von Farbenpaaren es als ein unumstößlicher physiologischer und darum ästhetischer Factor gelten muß, daß man nur solche Farben, will man anders einen ästhetischen Erfolg erzielen, zusammenstellen darf, welche im Spectrum nicht nebeneinanderliegen, so bedarf dieser Satz nunmehr noch einer Einschränkung. Die zusammengeordneten Farben des Weiteren nämlich auch nicht Complementärfarben sein. Complementärfarben sind Farben, welche im

Sängerinnen sowie viele Freunde und Verehrer der Ruhmeshalle zu einem gerüchtlichen Besammlung, wobei auch des unermüdlichen Ruhmeshallen-Comités gedacht wurde, welches so viele Schwierigkeiten und Hindernisse, von gegnerischer Seite verursacht, zu überwinden habe.

\* **Glogen**, 14. Febr. [Commandirer General. — Besitz veränderung.] Zur Besichtigung der Garnison-Einrichtungen bewumt der Recruten-Borstellung beizuwohnen, trifft am Dienstag, den 19. d. M. der commandirende General des V. Armeecorps, Frhr. v. Hilgers, hier ein und wird im „Deutschen Hause“ Quartier nehmen. Am Mittwoch, den 20. d. M., wird Frhr. v. Hilgers der Besichtigung der Recruten des Infanterie-Regiments Nr. 58 und des 1. Bataillons Infanterie-Regiments Frhr. Hiller von Gärtringen bewohnen. Am 21. d. M. früh begibt sich der commandirende General nach Wohlau, um dort der Besichtigung der Recruten des 3. Bataillons lehrgenannten Regiments beizuwohnen. Noch am selben Abend trifft derselbe wieder hier ein, übernachtet hier und begibt sich am 22. d. M. mit dem Zuge früh nach Frankfurt zur Besichtigung der Recruten des 3. Bataillons 3. Pos. Infanterie-Reg. Nr. 58. — Wie der „Niederschl. Anz.“ mittheilt, ist das bisher Herrn Carl Wolfmann gehörige Hotel „zum deutschen Hause“ (Markt Nr. 17) für den Kaufpreis von 340 000 M. in den Besitz des Herrn Hotelbesitzers Ittmann hier selbst übergegangen.

\* **Friedland OS.**, 10. Febr. [Ein „anonymes“ Schreiben.] Im Juni vorigen Jahres ging bei der Königl. Bayerischen Eratz-Commission in München folgendes, auf der Eisenbahnstrecke zwischen Döbeln resp. Schiedlow und Reiffen in den Waggons-Brieftafeln gelegte Schreiben ein: „Bielsch, den 12. Juni 1888. Einer hohen Superrevisions-Commission theile zur gefälligen Kenntnißnahme Folgendes mit. Ende dieser Woche erscheint der prakt. Arzt Dr. med. Josef Linke aus Friedland OS in München, um sich durch angebliches Herzleiden vom Militärdienst loszuwinden. Vor einem Jahr gleich nach seinem Staatsexamen, bef am er von anstrengender Arbeit vorübergehendes nervöses Herzschlagen und stellte sich damit der Commission vor und wurde für dauernd untauglich erklärt. Seitdem ist er ganz gesund und bekommt nur Herzschlägen, wenn er die ganze Nacht durchsteht. Weil er hier in seiner Heimat bestimmt genommen werden möchte, stellt er sich wieder in München und giebt dies auch unter Lachen als Grund an, indem er glaubt, dort gar nicht mehr untersucht zu werden. Diesen Missbrauch soll meine Mittheilung verhindern. Ergebnis E. Kutsché, Gutsbesitzer.“ Die „Reißer Ztg.“ bemerkte hierzu: „Vorweg sei gleich bemerkt, daß Rittergutsbesitzer Kutsché Bielsch OS. von dem Schriftstück natürlich nichts wußte, daß vielmehr eine im Dunkeln stehende Person seinen Namen missbrauchte, um ihren Zweck zu erreichen, der kein anderer war als dieser, den praktischen Arzt Dr. Linke von hier fortzubringen. Dr. Linke stellte ebenso wie Rittergutsbesitzer Kutsché in Bielsch den Strafantrag wegen Beleidigung gegen den Urheber des Briefes. Die Staatsanwaltschaft lehnte die Verfolgung des Thäters ab. Auf erhobene Beschwerde des Dr. Linke aber — Rittergutsbesitzer Kutsché trat von dem Antrag später zurück — ist die Untersuchung eingeleitet. Es haben Vernehmungen und Schriftvergleichungen stattgefunden.“

#### Aus den Nachbargebieten der Provinz.

\* **Samter**, 14. Febr. [Vodesfall.] Gestern erhielt der Vorsteher der hiesigen jüdischen Gemeinde durch den Telegraphen die Nachricht, daß unser Rabbiner und königl. Schulinspector Herr Dr. Biberfeld auf seiner Reise nach Meran, wohin er auf Anrathen der Aerzte zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit sich begeben wollte, in Frankfurt a. M. gestorben sei. Die jüdische Gemeinde hat dadurch einen schweren Verlust erlitten. Das Begräbniss findet heute in Berlin statt, wohin die Leiche transportiert wurde. Die hiesige jüdische Gemeinde hat eine Deputation entsandt.

#### Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung.

\* **Breslau**, 15. Februar. [Landgericht. Strafkammer I. — Ein Nachspiel zum verkrachten Hypotheken-Credit- und Vorschuß-Verein zu Leubus.] Der Prozeß gegen den ehemaligen Liquidator des verkrachten Hypotheken-Credits und Vorschuß-Vereins zu Leubus ist, wie wir bereits mitgetheilt haben, schneller, als vorauszusehen, zu Ende gegangen. Bereits am zweiten Sitzungstage wurde das Urtheil geflossen; dasselbe lautete wegen vier Unterschlagungen und einfachen Bankerottes auf 2 Jahre 6 Monate Gefängnis und 3 Jahre Chorverlust, von dieser Strafe wurde 1 Jahr, als durch die Unterforschungshaft verbüßt, in Abrechnung gebracht. Wir geben nunmehr auf den Sachverhalt der Anklage und die wesentlichen Ergebnisse der Beweisaufnahme näher ein: Zu Leubus bestand bis zum Herbst 1874 unter der Firma: „Hypotheken-Credit- und Vorschuß-Verein zu Leubus“ eine „eingetragene Genossenschaft“, welche sich außer den auch in anderen Vorschüzzvereinen üblichen Darlehnsgeschäften, insbesondere mit der Beleihung von Grundstücken beschäftigte. Inzwischen hierbei durch leichtsinniges Creditgeben gegen die wichtigsten Grundätze des Genossenschaftswesens gefehlt worden ist, wollten wir hier unerörtert lassen. Etwa fünf Jahre nach seiner Gründung begann der Verein bereits zu kranken, im Jahre 1873 waren seine finanziellen Bedrängnisse so groß geworden, daß die Leiter des Vereins sich vergeblich nach Hilfe umblühten. Man glaubte den sicher in Aussicht stehenden Concurs in letzter Stunde noch dadurch abwenden zu können, daß man eine neue Vereinigung unter der Firma „Leubus‘er Vorschuß-Verein, Actien-Gesellschaft“ gründete. Diese Vereinigung bestand zunächst aus Mitgliedern des Hypotheken-Credit-Vereins, sie sollte nach ihrem Statut vom 29. März 1874 die Mittel zur Hebung der Geldnot der alten Genossenschaft beschaffen. Es war dies ein vergleichbares Bemühen, am 17. Oktober 1874 wurde das Concursverfahren gegen die Genossenschaft eröffnet, die Actiengesellschaft beschloß am 3. Oktober 1875 ihre Auflösung und Liquidation. Das Concursverfahren der Genossenschaft wurde erst am 31. Dezember 1878 beendet, es verblieben nach der gänzlichen Ausschüttung der Masse noch 1 200 000 Mark ungedeckte Forderungen der Gläubiger. In dem nach dem Genossenschaftsgesetz vorgeschriebenen Umlageverfahren war die erste, von sämtlichen Genosschaftern gleichmäßig zu zahlende Rate auf je 2380 Mark festgesetzt und seitens des Genossenschaftsräters auch in dieser Höhe zur Einziehung genehmigt worden. Hierbei hatte sich als ein Zeichen für die schlechte Geschäftsführung der Genossenschaft der Umstand ergeben, daß anstatt der 586 eingetragenen Genosschafter nur noch knapp 300 aufgefunden werden konnten, von diesen hatten sich inzwischen eine ganze Anzahl durch Überschreiten ihrer Vermögensobjekte an dritte Personen gänzlich mittellos gemacht. Das zweite Umlageverfahren war noch viel ungünstiger ausgefallen. Um die Folgen der Solidarhaft dem Einzelnen weniger fühlbar zu machen, hatte sich ein kleiner Theil „gutgefundener“ Mitglieder zu dem Zweck vereinigt, die Forderungen der Gläubiger der Genossenschaft zu möglichst ermäßigt Preise aufzukaufen und dadurch besonders die zunächst in Aussicht stehenden Klagen bzw. Zwangsvollstreckungen abzuminden. Unter Leitung dieser Herren bildete sich später eine größere Vereinigung unter dem Namen „Comité zur Abwehrung der Solidarhaft.“ Die Mitglieder dieser Vereinigung leisteten einmalige oder regelmäßige Beiträge zur Bildung eines Fonds; aus diesem Fonds wurden die Beiträge an diejenigen Gläubiger gezahlt, welche ihre Forderung bis auf 25 % ermäßigt hatten. Einzelne Gläubiger, welche sich dieser Abmachung nicht unterworfen hatten, mußten voll bezahlt werden. Das Umlageverfahren und die Tätigkeit des Comités hat bis zum Jahre 1885 fortgedauert, ohne jedoch zum Ziele zu führen.

Der jetzige Angeklagte Binsch war sowohl mit der Leitung des Umlageverfahrens, als auch mit der Liquidation der Genossenschaft betraut worden. Binsch besaß in Wohlau ein in gutem Schwunge befindliches Wild- und Delicatessen-Geschäft, verbunden mit Restaurations, auch hatte er einen Landbesitz. Seine Tätigkeit für die Ordnung der Anlagenheiten der banferroten Genossenschaft ist allezeitig als eine sehr eifrig und erfolgreiche anerkannt worden; nachdem jedoch am 29. März 1885 über sein eigenes Vermögen der Concurs eröffnet worden war, stellte sich heraus, daß Binsch augenscheinlich vielfach nur seinen eigenen Vortheil gesucht habe. Er wurde unter dem Verdacht des betrügerischen Bankerottes, bzw. wegen der Schädigung der Genossenschaftsmitglieder Ende Mai 1885 in Haft genommen. Auf die durch seinen Mandatar betreut die Haftnahme ergangenen Beschlüsse beschloß das Oberlandesgericht Ende Oktober seine vorläufige Freilassung. Bei dem Weitergehen der Untersuchung häuften sich die Belastungsmomente gegen Binsch und mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende hohe Strafe wurde er und zwar am Weihnachtsabend desselben Jahres wiederum in Haft genommen. Jetzt hat er über ein Jahr in derselben zugebracht; nachdem alle Beschwerdeinstanzen durchlaufen waren, gelang es erst durch Berfügung des Justizministers, die Freilassung des Binsch gegen Stellung einer Caution in Höhe von 6000 M. zu erwirken. Wir haben schon in unserem Einleitungsbereich bemerkt, daß ganze Stöße von Acten durchgesehen werden mußten, um einen Einblick in die Tätigkeit des Angeklagten gewinnen zu können, im Gerichtssaale waren nicht weniger als 776 Seitenblätter vor den gericht-

lichen Sachverständigen ausgebreitet. Es ist auf eine große Menge des vorzulegenden Belastungsmaterials, sowie auch auf eine Anzahl Zeugen verzichtet worden, weil selbst der Staatsanwalt in gewissen, moralisch verwerflichen Handlungen des Angeklagten ein gesetzlich strafbares Vergehen nicht zu finden vermochte.

Betrifft der einzelnen Anklagepunkte erwähnen wir Folgendes: Die Mitliquidatoren des Angeklagten, Maurermeister Kuschel und Großgärtner Keil, entdeckten am 28. März 1885 — also einen Tag vor Ausbruch des Concurs bei Binsch — in der in dessen Verwaltung befindlichen Umlagekasse ein Deficit von 900 Mark. Binsch hatte nämlich für die Abwicklung der Geschäfte der Genossenschaft neben seinem Geschäftslocal in Wohlau ein besonderes Comptoir eingerichtet, in welchem ein Kaufmann Garn als Secretair fungierte. Die Mitliquidatoren schafften die Deckung des fehlenden Betrages dadurch, daß ein jeder von ihnen einen Wechsel über 450 Mark acceptierte, als Ausstellerin fungierte auf diesen Wechselen Frau Binsch, welche zu jener Zeit noch eigenes Vermögen besaß. Da die Frau bei Verfall auf die nothwendige Deckung nicht beschafft hat, so mußten Kuschel und Keil die Wechselseite aus eigenen Mitteln in die Umlagekasse legen. Wegen dieses Vorganges machte der Kaufmann Thomas, welcher an Stelle des Binsch Liquidator wurde, diesem den Vorwurf der Unterforschung und dies gab den ersten Anlaß zu der so umfangreichen Untersuchung. In der Untersuchung mußten wegen Verjährung alle diejenigen Straftaten ausfallen, welche Binsch als Liquidator der Actiengesellschaft „Leubus‘er Vorschuß-Verein“ begangen haben sollte. Von den dort durch seine Hände gegangenen Beträgen in Höhe von 15 000 Mark soll er etwa 4000 Mark nicht zu den vorgeschriebenen Auszahlungen an die Gläubiger benutzt, sondern für sich verwendet haben. In einzelnen Fällen hat er statt baaren Geldes nur „Waaren aus seinem Geschäft“ gegeben. Bei einer bereits am 7. Juni 1882 bewirkten Revision der Umlagekasse fehlten dem Binsch rund 4000 Mark. Da Binsch den Fehlbetrag nicht ersehen konnte, so wurde er seitens der Genossenschaftsverwaltung mit dieser Summe belastet. — Wir wollen nun näher auf die Tätigkeit des Comités der „gutgefundener“ Mitglieder eingehen. Die Theilnehmer dieser Vereinigung hatten sich lediglich durch mündliche Abmachung verpflichtet, ein jeder von ihnen wolle eine Anzahl ihres zugewiesener Gläubiger in der Weise übernehmen, daß er entweder direkt oder auch mit Hilfe sogenannter Strohmänner die Forderungen derselben zu einem möglichst billigen Preise — 20—25 p.c. der Urprungssumme — aufzugeben und diese Beiträge der Genossenschaftskasse gegen Herauszahlung der gebahnten Auslagen überweise. Bei dieser Tätigkeit hat sich hauptsächlich auch der inzwischen verstorbene Vater des Angeklagten beteiligt. Es sind die Forderungen in Folge des Aufkaufs von 1 200 000 Mark auf 400 000 Mark heruntergedrückt worden. Einen zweiten Vortheil bot diese Vereinigung noch dadurch, daß sie die einzelnen, als bösartig bekannten Gläubiger zu allererst befreite. Wohl wäre es gelungen, auf diesem Wege mit der Zeit die sämtlichen Verpflichtungen der Genossenschaft zu erfüllen, da begann Binsch, der Vater, und später auch der jetzige Angeklagte, ein ganz eigenartiges Manöver. Sie klagten die zu billigem Preise erworbenen Forderungen nunmehr gegen diejenigen Genossenschafts-Mitglieder ein, von welchen sie wußten, daß denselben noch die Mittel zur vollen Deckung der Geldsummen zur Verfügung standen. Als die ersten derartigen Klagen gerichtet zum Antrag gebracht wurden, empörten sich alle in Wohlau den Genossenschaftsmitglieder. Viele von ihnen griffen nunmehr behutsam Abwendung der für persönlich bedrohenden Gefahr zu demselben, mindestens als unmoralisch zu bezeichnenden Mittel, d. h. sie machten ihrerseits die für die Genossenschaft aufgelaufenen Forderungen gegen die übrigen Mitglieder des Comités zum vollen Betrage geltend. Die Prozeß- und Zwangsvollstreckungen vermehrten sich dadurch in das Unendliche, die Gerichts- und Anwaltskosten wurden für alle Theile riesengroß. Durch dieses Verfahren soll Binsch ungefähr den Betrag von 25—28 000 M. erlangt haben. In diesem ganzen Treiben zeichnete sich

durch seine verwerfliche Handlungswweise hervorgerufen und wohl verdient hat. Binsch hat, obgleich ein besonderes Bureau für die Genossenschafts-Geschäfte bestand, doch die Gelder der Genossenschaft nicht getrennt gehalten, sondern oft mit den seines vermengt, auch für eigene Rechnung Auslagen aus der Genossenschaftskasse befritten. Die Prüfung seiner Geschäftsbücher hat übrigens ergeben, daß Binsch etwa schon 10 Jahre vor der Concursöffnung über ein Vermögen zahlungsunfähig gewesen ist, und sich während dieser Zeit nur mit den Geldern der Genossenschaft aufrecht erhalten hat.

Binsch hat ferner einzelne im Umlage-Verfahren in seine Hände gelangte Gelde nicht sofort zur Einnahme verbuchen lassen und auch Ausgaben gebucht, welche in der That zur Zeit der Eintragung noch nicht gemacht worden sind, die Einzelposten betragen 40—2386 M. Seinem Sekretär Garn hat Binsch neben dem gezahlten Gehalt eine besondere Entschädigung von 4019 M. zugewiesen und diesen Betrag in Ausgabe buchen lassen. Garn hat aber diesen Betrag in Wirklichkeit nicht erhalten, sondern es wurde für ihn nur eine hypothekarische Eintragung auf einem der Genossenschaft gehörigen Grundstück gemacht. Diesen vom Baarbestand entnommenen Betrag hat Binsch also unterschlagen. Außerdem hat Binsch noch einige andere Unterschlagungen begangen. Es zahlte der Ritterguts-pächter Niesner zu Reutzen am 9. August 1884 dem Binsch in dessen Eigenschaft als Agent der Lebensversicherung Concordia die halbjährige Prämie mit 166 M. Die Zahlung war verspätet geschehen, Binsch hat dafür anstatt der Gesellschaftsquitte nur eine Privatquitte gegeben, den Betrag aber nicht an die Gesellschaftskasse eingezahlt, sondern es verbucht. Die über 15 000 M. lautende Police des Niesner ist dadurch verfallen. Binsch hat ihm den Betrag von 166 Mark bei einer anderen Gelegenheit in Anrechnung gebracht.

Der Ritterguts-pächter Biegert in Risgawie war laut dem mit dem Magistrat zu Wohlau abgeschlossenen Vertrage der Abnehmer des Dünkers der in Wohlau liegenden Escadron des 5. Kürassier-Regiments. Der Vertrag für den Dünker wurde laut Abmachung allmonatlich bei Binsch niedergelegt und von dort durch den Wachtmeister der Escadron abgeholt. Binsch hat am 1. März 1885 den Betrag mit 222 Mark zwar in Empfang genommen, dem Wachtmeister Bachmann aber nicht ausgeschändigt, die Escadron hat das Geld aus den eigenen Mitteln des Bachmann erhalten, dieser ist aber im Concuse nur teilweise befreit worden. Dieser Fall stellte sich durch die mündliche Verhandlung lediglich als Leihgeschäft des Bachmann dar, der Staatsanwalt hatte demgemäß hierfür die Freisprechung in Antrag gebracht.

Den einfachen Bankrott, dessen der Angeklagte beschuldigt ist, hat dieser von vornherein zugestanden; es sind keine Handlungsbücher ganz unbedenklich geführt worden, auch hat er die gesetzlich vorgeschriebenen Bilanzen nicht gezogen.

Staatsanwalt Stamer beleuchtete in sehr ruhiger, streng objectiver Weise das Treiben des Angeklagten. Er erklärte, daß er gegenüber den zweifelhaften Ergebnissen der Beweisaufnahme sämtliche Anklagepunkte fallen lasse, welche sich auf die Verwaltung der Genossenschaftsgelder bezw. deren nicht rechtzeitige Buchung beziehen, dagegen hielt er den Antrag betreffs der zwei bei den Revisionen entdeckten Unterschlagungen von 900 und 4000 M., sowie die Unterschlagungen im Falle Garn u. Niesner aufrecht. Mit Rücksicht auf den groben Vertrauensbruch, welchen der Angeklagte begangen hat, und mit Rücksicht darauf, daß er nach Ausweis der Bücherrevision schon lange Zeit mit den Geldern der Genossenschaft für eigene Rechnung manipulierte, hielt der Staatsanwalt eine hohe Strafe geboten, als solche erscheine ihm 4 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Chorverlust als angemessen. Wegen der langen Untersuchungshaft, die der Angeklagte ohne sein Verhüten erlitten, beantragte er ferner, 9 Monate als verbüsst auf die Strafe in Anrechnung zu bringen.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Berkowitz, erachtete es nach erlangten Erkenntnissen des Reichsgerichts mindestens für zweifelhaft, ob die beiden Unterschlagungen der Kassengelder auch wirklich erwiesen seien, da der Angeklagte in beiden Fällen sofortige Deckung angeboten hat und diese seitens der Revisoren auch angenommen wurde. Dr. Berkowitz schließt sich der vom Angeklagten gestellten Bitte um möglichst milden Beurteilung an, er meint, es habe der Angeklagte durch die ohne sein Verhüten so lange Untersuchungshaft genug getilgt, so daß die heut zu erneuende Strafe wohl ganz auf die Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht werden könnte.

Der Gerichtshof schloß sich den Ansichten des Staatsanwalts darin an, daß Binsch nicht wegen seiner Handlungswweise im Allgemeinen, sondern nur wegen der besonders erwähnten vier Unterschlagungen und des einzischen Bankerottes zu bestrafen sei. Unter Berücksichtigung des nahezu strafreien Vorlebens des Angeklagten — derselbe hat nur zwei Geldstrafen für Duldung von Glücksspielen und für Beleidigung erhalten — und der sonstigen begleitenden Umstände wurde die Strafe, wie Gangs erwähnt, auf noch zu verbüßende 18 Monate Gefängnis nebst Chorverlust bemessen.

Der Staatsanwalt stellte wegen der Höhe der Strafe den Antrag auf sofortige Haftnahme des Angeklagten.

Der Verteidiger stellte sich diesem Antrage entgegen, indem er auf die für den Angeklagten niedergelegte Caution und den Umstand hinnies, daß derselbe bisher keine Fluchtversuche gemacht, auch in Wohlau festen Wohnsitz habe.

Der Gerichtshof erachtete diese Gründe als ausschlaggebend für die weitere Freilassung des Angeklagten.

— 1. Görlitz, 14. Febr. [Ein Straffache von principieller Bedeutung,] das Personenstands-Gesetz betreffend, beschäftigte gestern die Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Der in der That merkwürdige Fall wurde gegen eine geschiedene Frau aus Görlitz verhandelt. Obgleich die Ehe derselben im Jahre 1886 getrennt worden war, lebte sie mit ihrem früheren Mann zusammen und gab am 11. Februar 1888 ein Kind, also ein außereheliches. Die Frau wurde nun angeklagt, daß sie dieses Kind, dessen Vater ihr früherer Ehemann war, auf seinen Namen als eheliches in das standesamtliche Geburtsregister habe eintragen lassen. Während die Geburms vor Gericht angab, die Leute für verehelich angesehen zu haben, erhob die Angeklagte den Einwand, sie hätte keine Ahnung gehabt, daß ihr Kind als uneheliches hätte angemeldet werden müssen. Der Staatsanwalt war der Meinung, daß die Angeklagte, welche sich wegen der allzu großen Kosten der Trauungs-Formalitäten nicht wiederverheiratet, gewußt habe, sie lasse unrichtige Thatdaten beurkunden, und beantragte 1 Monat Gefängnis. Der Gerichtshof konnte sich jedoch von der strafbaren Absicht der Angeklagten nicht überzeugen und erkannte auf Freisprechung, obwohl, da Mann und Frau rite geschieden waren, das am 11. Februar 1888 geborene Kind selbstverständlich als unehelich zu bezeichnen sei.

#### Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

##### L a n d t a g.

\* Berlin, 15. Februar. Das Herrenhaus hielt heute nach vierwöchentlicher Pause wieder einmal eine Sitzung ab, welcher auch der am 27. Januar in dasselbe berufene Graf Waldersee beiwohnte. Derselbe betrat in Begleitung seines Vorgängers im Amt, des Grafen Moltke, den Sitzungssaal und wurde von allen Seiten auf das Lebhafteste begrüßt. Morgen wird er den Eid auf die Verfassung zu leisten haben. Auf der Tagesordnung stand heute lediglich das neue Verwaltungsgesetz für Posen. Der Zweck derselben ist, die neue Verwaltungsorganisation und die Verwaltungsgerichtsbarkeit auch in der Provinz Posen einzuführen. Die eigentliche kommunale Verwaltung in den Kreisen und in der Provinz, also die eigentliche Kreis- und Provinzialordnung sollen vorläufig noch unberührt bleiben. Dem gegenüber macht sich aber das Bestreben bemerkbar, einen Theil der Provinzialordnung bereits jetzt gesetzlich einzuführen, nämlich das Amt des Landesdirectors mit allen seinen Besitzungen. Die Regierung hat diesen Absichten in der Commission einen gewissen Widerstand entgegengestellt, nicht prinzipiell, sondern sie will die weitere Einführung solcher Bestimmungen der statutarischen Vorschrift überlassen. Der Referent, Oberbürgermeister Müller (Pojen) trat natürlich für den Commissionsantrag ein. Herr von Wilamowicz-Möllendorff aber empfahl, sofort im Gesetz weiter zu gehen und befürwortete einen Antrag, den Interessenten aus der Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortschung.)

Provinz, sowohl aus den beiden Häusern des Landtages, als auch solche, die dem Parlament nicht angehören, entworfen haben. Die Haltung des Ministers Herrfurth war durchaus keine schroff ablehnende, namentlich da einige ihm bedenklich erscheinende Punkte entflogen waren; aber er empfahl doch mehr die statutarische Regelung. Man beabsichtigte, die ganze Vorlage mit dem Antrage, der den Namen des Fürsten Hatzfeld-Trachenberg trug, der Commission zu überweisen. Aber damit war Herr von Kleist-Reckow nicht einverstanden; denn er fand, daß es nicht der Würde des Herrenhauses entspreche, wenn man einen von den Fraktionen des Abgeordnetenhauses berathenen Antrag schon jetzt in Betracht ziehe; man solle doch erst abwarten, ob das Abgeordnetenhaus den Antrag wirklich annähme. Herr von Kleist-Reckow erzielte nur den Erfolg, daß die General-Discussion über den Gesetzentwurf unnötigerweise fortgesetzt wurde. Nach Abschluß derselben, an welcher sich noch die beiden Polen von Koscielski und von Zoltkowsky beteiligten, die den ganzen Gesetzentwurf ablehnten, weil sie in der ungleichen Behandlung der Provinz Posen eine Zurücksetzung der Polen ihrer Nationalität wegen erblickten, wurde die Vorlage an die Commission zurückverwiesen, die am Montag Bericht erstatten soll. Am Sonnabend soll die Vorlage wegen Erhöhung der Kronotation in der im Herrenhause üblichen kürzesten Form, der einmaligen Schlusserörterung, behandelt werden. Referent ist der Graf zur Lippe.

Herrenhaus. 3. Sitzung vom 15. Februar.

1 Uhr.

Am Ministertheile: Herrfurth.

Der Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min. mit folgender Ansprache: Das Präsidium des Herrenhauses ist dem ihm ertheilten Auftrage nachkommen und hat Sr. Majestät dem Kaiser und König zu Allerhöchstes Geburtstag die Glückwünsche des Hauses ausgesprochen. Sr. Majestät hat das Präsidium beauftragt, Allerhöchstes Dank dem Haup auszusprechen, was ich hiermit thue.

Das Präsidium hat im Sinne des Hauses zu handeln geglaubt, wenn es Namens derselben anlässlich des Ablebens Sr. K. K. Hoheit des Kronprinzen Rudolf von Österreich dem österreichisch-ungarischen Botschafter den Ausdruck vollsten und aufrichtigsten Mitgefühls übermittelte. Aus diesem Anlaß sind an das Haus zu Händen des Präsidiums zwei Schreiben des Botschafters gelangt, welche dem Haup den Dank des Botschafters für die Beileidsbezeugung ausdrücken und die Mithilfung von deren Übermittlung an Sr. Majestät den Kaiser Franz Josef machen.

Neu berufen ist am 27. Januar aus Allerhöchstem Vertrauen der Chef des Generalstabes, General der Cavallerie, Graf Waldersee. Außerdem ist der Erbmarschall der Kurmark, Gustav Gans Edler zu Putbus, eingeladen worden, den ihm auf Grund erblühen Rechts zufehlenden Sit in das Herrenhause einzunehmen.

Der Graf v. Biezen-Schwerin hat das Schriftführeramt niedergelegt.

Die Erfahwahl soll in der morgenden Sitzung vorgenommen werden.

Der vom Abgeordnetenhaus eingegangene Gesetz-Entwurf, betr. die Erhöhung der Kronotation, soll ebenfalls in der morgenden Sitzung durch einstellige Schlusserörterung erledigt werden.

Auf der Tagesordnung steht die Beratung des Gesetz-Entwurfs, betr. die allgemeine Landesverwaltung und die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungs-Gerichts-Behörden in der Provinz Posen.

Berichterstatter Müller: Die Commission hat sich von der Zweckmäßigkeit des von der Regierung in dem Gesetz-Entwurf vorgeschlagenen Weges zur Durchführung der Verwaltungsreform für die Provinz Posen überzeugt, indem sie zunächst von einer Änderung der Kreis-, Communal- und Provinzial-Communalordnung absieht und sich auf die Einführung des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung und des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungs-Gerichts-Behörden beschränkt. Die Gleichheit der Verwaltung und der Zuständigkeit in allen Provinzen ist eine staatliche Notwendigkeit, die Communal-Verwaltung ist dagegen eine interne Angelegenheit der einzelnen Provinz. Aber mit Rücksicht auf die nationalen Gegenseitigkeiten in der Provinz Posen sind gewisse Vorsichtsmaßnahmen notwendig, daß nicht diese Gegenseitigkeiten in das Communalleben eingreifen. Ursprünglich wollte man die Verwaltungsreform der Provinz Posen mit der Kreis- und Provinzialordnung anfangen, hat aber diesen Weg als unpraktisch wieder aufgegeben. Auch die Erwiderung der Regierung theilte die Commission, daß bei der Bildung der Laienkollegien in den Kreisen, den Regierungsbezirken und der Provinz durch die besonderen Verhältnisse der Provinz Posen eine Modifizierung der freien Wahl der Laienmitglieder dieser Kollegien durch einen Vorbehalt des staatlichen Bestätigungs- bzw. Ernennungsrechtes auf Grund von Vorschlagslisten geboten sei. Dieser Vorbehalt der staatlichen Einmischung dient zum Schutz der Minorität und zum Nutzen beider Nationalitäten, ist aber nicht als eine Maßregel gegen die polnische Nationalität zu erachten. Das in der Commission geäußerte Bedenken, daß ein Kreisanschuß, der sich lediglich mit der allgemeinen Landesverwaltung zu befassen habe, den Mitgliedern keine befriedigende Tätigkeit gewähre, weil ihnen die Theilnahme an der Communalverwaltung fehle, ist nicht wahrzulegen, wir haben aber zunächst keinen anderen Ausweg gefunden. Durch Wahl einer Kreis-Communal-Verwaltungs-Commission wird sich aber auf indirektem Wege jenes gewünschte Resultat auch erreichen lassen. Die Regierung will ihr Bestätigungs- und Ernennungsrecht lediglich gebrauchen, um eine national-politische Agitation aus der Verwaltung fernzuhalten. Die Commission sprach das Vertrauen aus, daß die Kreistage in wohlverstandem Interesse der Bevölkerung Personen, bei denen eine nationalpolitische Agitation zu erwarten sei, von ihren Vorschlagslisten ausschließen würden. Besonders wichtig ist es, ein geeignetes Organ für die Wahlen zum Provinzial-Ausschuss und zum Provinzialrat zu finden. Die jetzige ständische Provinzialvertretung zerfällt nach den verschiedenen Zweigen der Verwaltung in vier ständische Verwaltungscommissionen; die wichtigste von diesen, die provinzialständische Verwaltungscommission, hielten wir nicht als Wahlkörperhaft für diese Wahlen für geeignet, und wollten daher ein neues Organ in einem Provinzialausschuß dafür schaffen, die Regierung erklärte aber, trotz der Anerkennung des Wunsches der Bevölkerung nach einheitlicher Verwaltungsorganisation, werde durch diesen Vorschlag das Gesetz gefährdet. Die Commission sah deshalb von diesem Vorschlag ab, die Mehrheit wollte aber bereits in diesem Gesetz ausdrücken, daß ein solches einheitliches Organ der Communalverwaltung zu erstreben sei, um zu einem mit den anderen Provinzen konformen Zustand zu gelangen. Man erklärte sich damit einverstanden, daß die Bildung einer solchen Körperhaft einem Statut vorbehalten werde und bis dahin als Notbehelf die Einrichtung getroffen werde, daß man von den jetzigen vier ständischen Verwaltungscommissionen die beiden wichtigsten, die Commission für Chaussee- und Wegebauten, zu einer Wahlkörperhaft combiniere, welche sich in dieser Form mit den Wahlkörpern der anderen Provinzen vergleichen ließe. Der heute gestellte Antrag hat der Commission noch nicht vorgelegen, ich kann deshalb Namens derselben darüber nicht sprechen. Für die Special-Discussion liegt bereits jetzt ein Antrag des Fürsten Hatzfeld vor, der bereits in dieses Gesetz eine Bestimmung bezüglich der Provinzial-Verwaltung speziell über den Landesdirector, aufzunehmen.

Freiherr von Wilamowitz-Moellendorff: Die Auffassung der Minorität in der Commission über den Gesetzentwurf findet ihren Ausdruck in dem vom Fürsten Hatzfeld eingebrochenen Antrag. Als Angehöriger der Provinz Posen freut es mich, daß die Regierung Schritte thut, den Ausnahmefall zu beseitigen. Was zu einer Auffassung beitragen kann, wird jeder zugestehen müssen; nur wird man nicht zu weit gehen dürfen, um nicht vielleicht nachher eine rückläufige Bewegung herbeizuführen. Ich stimme zu, daß bis auf Weiteres die jetzige Zusammensetzung der Kreistage und des Provinziallandtages beibehalten wird. Durch Wahlen zum Kreistage werden die nationalen Gegenseitigkeiten noch erheblich mehr in die kommunalen Verhandlungen hineingetragen werden. Die Bildung der Bevölkerung, besonders der ländlichen, berechtigt noch nicht zur Hoffnung auf eine gerechte Theilnahme an den Verhandlungen. Wenn auch einzelne Kreise mit Recht Aehnliches erstreben, werden sie sich doch der Einheitlichkeit zu Liebe führen müssen. Dem Provinziallandtag fehlen bis jetzt noch die Elemente und Organe, damit er die Funktionen der übrigen Provinzial-Regierungen, wonach der Provinzialausschuß und der Landesdirector wie in anderen Provinzen die Verwaltung führen sollten, erfüllen kann.

Fürst Hatzfeld: Daß der Antrag nicht mein geistiges Eigenthum ist,

Landtagsabschied, der die Regelung der Angelegenheit der Provinzialordnung überließ. Da jetzt feststeht, daß diese hier nicht eingeführt wird, muß die Regelung auf anderem Wege erfolgen, entweder durch Statut oder durch Gesetz. Die Zusammensetzung des Provinziallandtages war bisher folgende: 23 Vertreter der Ritterschaft, davon 13 Deutsche und 10 Polen; 16 Vertreter der Städte, davon 14 Deutsche und 2 Polen; 8 Vertreter der Landgemeinden, davon 3 Deutsche und 5 Polen; von den 47 Mitgliedern waren also 30 Deutsche und 17 Polen. Für eine gesetzliche Regelung sprechen auch wesentliche andere Gründe, so z. B. die Disziplinarbefugnis des Landesdirectors gegenüber den Beamten. Der Landesdirector von Polen würde im Falle einer statutarischen Regelung auch eine viel ungünstigere Stellung haben, als die übrigen Landesdirectoren. Es wird ferner ein Organ geschaffen werden müssen, welches das erste ist, was in anderen Provinzen der Provinzialausschuß ist. Die formalen Bedenken, die von der Regierung in der Commission diesem Wunsche entgegenhalten würden, reichen nicht aus. Der Antrag Hatzfeld will durchaus nicht die für andere Provinzen maßgebenden Bestimmungen in diese Provinzialordnung hineinarbeiten; es wird dem Ernehmen der Regierung hier noch viel anheingegeben. Ich bitte den Gesetzentwurf mit dem Antrag Hatzfeld nochmals der Commission zu überweisen. Jedenfalls aber richte ich an die Regierung die Bitte, der Provinz sobald wie möglich zu einer einheitlichen und geordneten Verwaltung ihres Provinzialvermögens und ihrer Provinzialanstalten, Gebiete, auf denen noch viele Aufgaben zu erfüllen sind, zu verhelfen; dann aber auch ihre Organe nicht schlechter zu stellen, als die anderer Provinzen. Ein derartiges Vorgehen würde außerordentlich viel dazu beitragen, die Interessen der Provinz mit denen des Gesamtstaates auszugleichen, die Provinz schnell den übrigen Theilen der Monarchie zu assimilieren.

Minister Herrfurth: Die Bedeutung dieser Vorlage ist in der Thronrede bereits dargelegt worden. Durch diese Vorlage soll eigentlich die Provinz Posen bezüglich der allgemeinen Landesverwaltung vollständig eingeblieben werden in den Organismus der Verwaltungsbürokratie, wie in der ganzen Monarchie besteht, und der Weg gebahnt werden, daß demnächst, wenn die nationalpolitischen Verhältnisse es gestatten, auch auf dem Gebiet der Kreis- und Provinzialordnung diese Eingliederung erfolgt. Die Rechtskontrolle der öffentlichen Verwaltung hat sich nirgends als eine Hemmung für die Execution der Staatsbehörden ergeben, und es wird sich darum handeln, die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung auch in der Provinz Posen nur mit einigen Modifikationen bezüglich der Kreis- und Provinzialordnung einzuführen. In Betreff der Frage wegen vorläufiger Beibehaltung der ständischen Kreisverfassung, ist bis jetzt ein Bedenken nicht erhoben worden. Es liegt keineswegs in der Absicht der Regierung, diese Verfassung dauernd beizubehalten, wir wollen vielmehr auch bezüglich der Kreis- und Provinzialverhältnisse demnächst eine Regelung eintraten lassen, sobald die nationalpolitischen Verhältnisse der Provinz es gestatten. Wir sind auch gern bereit, bezüglich der Kreisabgaben und der Einrichtung der Provinzial-Verwaltung bis zur demnächstigen vollen Einführung einer neuen Provinzial-Ordnung begründeten Wünschen möglichst entgegenzutreten. Ich stehe dem Gedanken, der in dem Antrage des Fürsten Hatzfeld ausgeprochen ist, durchaus sympathisch gegenüber; glaube aber, daß dieses Gesetz nicht der Ort ist, diese Regelung stattfinden zu lassen. Sie muß vielmehr auf statutarischem Wege erfolgen. Wenn Herr v. Wilamowitz meinte, es dürfe der Landesdirector in der Provinz Posen doch nicht schlechter gestellt werden, als der Landesdirector in anderen Provinzen, so erinnere ich daran, daß in der Rheinprovinz ja der Landesdirector schon vor Einführung der neuen Verwaltungsorganisation in Function war und ebenso wenig die discipularischen Befugnisse gehabt hat, wie es in der Provinz Posen der Fall ist. Auch da haben sich besondere Schwierigkeiten nicht ergeben. Sodann enthält der Antrag in seiner Redaction so vielfach Mängel und erreicht zum Theil nicht das, was er für die Provinz erreichen will, daß ich meinerseits es nicht wagen kann, eine derartige Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen.

Prof. Dernburg beantragt, den Antrag Hatzfeld an die Commission zu verweisen. Es würde vielleicht dort gelingen, eine Verständigung über diesen Antrag, dessen Grundgedanken die Regierung sympathisch gegenüberstehe, der aber doch ganz neu sei, herbeizuführen und so diesem Hause und dem Abgeordnetenhaus den Gang der Beratung zu erleichtern. Herr v. Biezen-Schwerin hat das Schriftführeramt niedergelegt. In Betreff der Frage wegen vorläufiger Beibehaltung der ständischen Kreisverfassung, ist bis jetzt ein Bedenken nicht erhoben worden. Es liegt keineswegs in der Absicht der Regierung, diese Verfassung dauernd beizubehalten, wir wollen vielmehr auch bezüglich der Kreis- und Provinzialverhältnisse demnächst eine Regelung eintraten lassen, sobald die nationalpolitischen Verhältnisse der Provinz es gestatten. Ich stehe dem Gedanken, der in dem Antrage des Fürsten Hatzfeld ausgeprochen ist, durchaus sympathisch gegenüber; glaube aber, daß dieses Gesetz nicht der Ort ist, diese Regelung stattfinden zu lassen. Sie muß vielmehr auf statutarischem Wege erfolgen. Wenn Herr v. Wilamowitz meinte, es dürfe der Landesdirector in der Provinz Posen doch nicht schlechter gestellt werden, als der Landesdirector in anderen Provinzen, so erinnere ich daran, daß in der Rheinprovinz ja der Landesdirector schon vor Einführung der neuen Verwaltungsorganisation in Function war und ebenso wenig die discipularischen Befugnisse gehabt hat, wie es in der Provinz Posen der Fall ist. Auch da haben sich besondere Schwierigkeiten nicht ergeben. Sodann enthält der Antrag in seiner Redaction so vielfach Mängel und erreicht zum Theil nicht das, was er für die Provinz erreichen will, daß ich meinerseits es nicht wagen kann, eine derartige Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen.

Prof. Dernburg beantragt, den Antrag Hatzfeld an die Commission zu verweisen. Es würde vielleicht dort gelingen, eine Verständigung über diesen Antrag, dessen Grundgedanken die Regierung sympathisch gegenüberstehe, der aber doch ganz neu sei, herbeizuführen und so diesem Hause und dem Abgeordnetenhaus den Gang der Beratung zu erleichtern.

Herr v. Kleist-Reckow glaubt, daß dieser Antrag erst am Schlus der Generaldiscussions hände geteilt werden können. An dieser Stelle der Discussion sei er eine Überrumpelung des Hauses.

Prof. Dernburg vertheidigt sich gegen diesen Vorwurf. Es steht ja jedem frei, alles zu sagen, was zur Sache gehört.

Nachdem sich auch Graf zur Lippe für den Antrag Dernburg ausgesprochen, wird dieser Antrag abgelehnt und die Debatte fortgesetzt.

v. Koscielski (Pole): Wir Polen halten diejenigen Gesetzentwürfe für unvollkommen und den praktischen Verhältnissen unserer Provinz wenig entsprechend. Wir schwärmen zwar nicht für die Kreis- und Provinzial-Ordnung der anderen Provinzen, fühlen uns aber zurückgesetzt, daß man diese nicht in vollem Umfange geben will. Deshalb wollen wir es lieber beim Alten lassen. Wir erblicken in dem Gesetzentwurf ein weiteres Glied in der Kette der antipolnischen Gesetzgebung. Wenn der Referent dies bestreitet, so befindet er sich im Widerspruch mit der Begründung der Regierungsvorlage. Die Regierung versteht doch keinen Spaß. Viel wertvoller ist uns die Erklärung des Ministers in der Commission, daß dies Gesetz kein antipolnisches sei. Diese Auffassung des Ministers hat in der Provinz Posen sehr wohlthuend gewirkt, wie er denn auch durch eine Verordnung, wonach der Name eines Gutes gegen den Willen des Besitzers nicht geändert werden darf, sich die Dankebarkeit meiner Landsleute erworben hat. Aber der Minister wird nicht unmittelbar dieses Gesetz handhaben, und selbst der Oberpräsident wird nicht verhindern können, daß man diese nicht in vollem Umfange geben will. Deshalb wollen wir es lieber beim Alten lassen. Wir erblicken in dem Gesetzentwurf ein weiteres Glied in der Kette der antipolnischen Gesetzgebung. Wenn der Referent dies bestreitet, so befindet er sich im Widerspruch mit der Begründung der Regierungsvorlage. Die Regierung versteht doch keinen Spaß. Viel wertvoller ist uns die Erklärung des Ministers in der Commission, daß dies Gesetz kein antipolnisches sei. Diese Auffassung des Ministers hat in der Provinz Posen sehr wohlthuend gewirkt, wie er denn auch durch eine Verordnung, wonach der Name eines Gutes gegen den Willen des Besitzers nicht geändert werden darf, sich die Dankebarkeit meiner Landsleute erworben hat. Aber der Minister wird nicht unmittelbar dieses Gesetz handhaben, und selbst der Oberpräsident wird nicht verhindern können, daß man diese nicht in vollem Umfange geben will. Deshalb wollen wir es lieber beim Alten lassen. Wir erblicken in dem Gesetzentwurf ein weiteres Glied in der Kette der antipolnischen Gesetzgebung. Wenn der Referent dies bestreitet, so befindet er sich im Widerspruch mit der Begründung der Regierungsvorlage. Die Regierung versteht doch keinen Spaß. Viel wertvoller ist uns die Erklärung des Ministers in der Commission, daß dies Gesetz kein antipolnisches sei. Diese Auffassung des Ministers hat in der Provinz Posen sehr wohlthuend gewirkt, wie er denn auch durch eine Verordnung, wonach der Name eines Gutes gegen den Willen des Besitzers nicht geändert werden darf, sich die Dankebarkeit meiner Landsleute erworben hat. Aber der Minister wird nicht unmittelbar dieses Gesetz handhaben, und selbst der Oberpräsident wird nicht verhindern können, daß man diese nicht in vollem Umfange geben will. Deshalb wollen wir es lieber beim Alten lassen. Wir erblicken in dem Gesetzentwurf ein weiteres Glied in der Kette der antipolnischen Gesetzgebung. Wenn der Referent dies bestreitet, so befindet er sich im Widerspruch mit der Begründung der Regierungsvorlage. Die Regierung versteht doch keinen Spaß. Viel wertvoller ist uns die Erklärung des Ministers in der Commission, daß dies Gesetz kein antipolnisches sei. Diese Auffassung des Ministers hat in der Provinz Posen sehr wohlthuend gewirkt, wie er denn auch durch eine Verordnung, wonach der Name eines Gutes gegen den Willen des Besitzers nicht geändert werden darf, sich die Dankebarkeit meiner Landsleute erworben hat. Aber der Minister wird nicht unmittelbar dieses Gesetz handhaben, und selbst der Oberpräsident wird nicht verhindern können, daß man diese nicht in vollem Umfange geben will. Deshalb wollen wir es lieber beim Alten lassen. Wir erblicken in dem Gesetzentwurf ein weiteres Glied in der Kette der antipolnischen Gesetzgebung. Wenn der Referent dies bestreitet, so befindet er sich im Widerspruch mit der Begründung der Regierungsvorlage. Die Regierung versteht doch keinen Spaß. Viel wertvoller ist uns die Erklärung des Ministers in der Commission, daß dies Gesetz kein antipolnisches sei. Diese Auffassung des Ministers hat in der Provinz Posen sehr wohlthuend gewirkt, wie er denn auch durch eine Verordnung, wonach der Name eines Gutes gegen den Willen des Besitzers nicht geändert werden darf, sich die Dankebarkeit meiner Landsleute erworben hat. Aber der Minister wird nicht unmittelbar dieses Gesetz handhaben, und selbst der Oberpräsident wird nicht verhindern können, daß man diese nicht in vollem Umfange geben will. Deshalb wollen wir es lieber beim Alten lassen. Wir erblicken in dem Gesetzentwurf ein weiteres Glied in der Kette der antipolnischen Gesetzgebung. Wenn der Referent dies bestreitet, so befindet er sich im Widerspruch mit der Begründung der Regierungsvorlage. Die Regierung versteht doch keinen Spaß. Viel wertvoller ist uns die Erklärung des Ministers in der Commission, daß dies Gesetz kein antipolnisches sei. Diese Auffassung des Ministers hat in der Provinz Posen sehr wohlthuend gewirkt, wie er denn auch durch eine Verordnung, wonach der Name eines Gutes gegen den Willen des Besitzers nicht geändert werden darf, sich die Dankebarkeit meiner Landsleute erworben hat. Aber der Minister wird nicht unmittelbar dieses Gesetz handhaben, und selbst der Oberpräsident wird nicht verhindern können, daß man diese nicht in vollem Umfange geben will. Deshalb wollen wir es lieber beim Alten lassen. Wir erblicken in dem Gesetzentwurf ein weiteres Glied in der Kette der antipolnischen Gesetzgebung. Wenn der Referent dies bestreitet, so befindet er sich im Widerspruch mit der Begründung der Regierungsvorlage. Die Regierung versteht doch keinen Spaß. Viel wertvoller ist uns die Erklärung des Ministers in der Commission, daß dies Gesetz kein antipolnisches sei. Diese Auffassung des Ministers hat in der Provinz Posen sehr wohlthuend gewirkt, wie er denn auch durch eine Verordnung, wonach der Name eines Gutes gegen den Willen des Besitzers nicht geändert werden darf, sich die Dankebarkeit meiner Landsleute erworben hat. Aber der Minister wird nicht unmittelbar dieses Gesetz handhaben, und selbst der Oberpräsident wird nicht verhindern können, daß man diese nicht in vollem Umfange geben will. Deshalb wollen wir es lieber beim Alten lassen. Wir erblicken in dem Gesetzentwurf ein weiteres Glied in der Kette der antipolnischen Gesetzgebung. Wenn der Referent dies bestreitet, so befindet er sich im Widerspruch mit der Begründung der Regierungsvorlage. Die Regierung versteht doch keinen Spaß. Viel wertvoller ist uns die Erklärung des Ministers in der Commission, daß dies Gesetz kein antipolnisches sei. Diese Auffassung des Ministers hat in der Provinz Posen sehr wohlthuend gewirkt, wie er denn auch durch eine Verordnung, wonach der Name eines Gutes gegen den Willen des Besitzers nicht geändert werden darf, sich die Dankebarkeit meiner Landsleute erworben hat. Aber der Minister wird nicht unmittelbar dieses Gesetz handhaben, und selbst der Oberpräsident wird nicht verhindern können, daß man diese nicht in vollem Umfange geben will. Deshalb wollen wir es lieber beim Alten lassen. Wir erblicken in dem Gesetzentwurf ein weiteres Glied in der Kette der antipolnischen Gesetzgebung. Wenn der Referent dies bestreitet, so befindet er sich im Widerspruch mit der Begründung der Regierungsvorlage. Die Regierung versteht doch keinen Spaß. Viel wertvoller ist uns die Erklärung des Ministers in der Commission, daß dies Gesetz kein antipolnisches sei. Diese Auffassung des Ministers hat in der Provinz Posen sehr wohlthuend gewirkt, wie er denn auch durch eine Verordnung, wonach der Name eines Gutes gegen den Willen des Besitzers nicht geändert werden darf, sich die Dankebarkeit meiner Landsleute erworben hat. Aber der Minister wird nicht unmittelbar dieses Gesetz handhaben, und selbst der Oberpräsident wird nicht verhindern können, daß man diese nicht in vollem Umfange geben will. Deshalb wollen wir es lieber beim Alten lassen. Wir erblicken in dem Gesetzentwurf ein weiteres Glied in der Kette der antipolnischen Gesetzgebung. Wenn der Referent dies bestreitet, so befindet er sich im Widerspruch mit der Begründung der Regierungsvorlage. Die Regierung versteht doch keinen Spaß. Viel wertvoller ist uns die Erklärung des Ministers in der Commission, daß dies Gesetz kein antipolnisches sei. Diese Auffassung des Ministers hat in der Provinz Posen sehr wohlthuend gewirkt, wie er denn auch durch eine Verordnung, wonach der Name eines Gutes gegen den Willen des Besitzers nicht geändert werden darf, sich die Dankebarkeit meiner Landsleute erworben hat. Aber der Minister wird nicht unmittelbar dieses Gesetz handhaben, und selbst der Oberpräsident wird nicht verhindern können, daß man diese nicht in vollem Umfange geben will. Deshalb wollen wir es lieber beim Alten lassen. Wir erblicken in dem Gesetzentwurf ein weiteres Glied in der Kette der antipolnischen Gesetzgebung. Wenn der Referent dies bestreitet, so befindet er sich im Widerspruch mit der Begründung der Regierungsvorlage. Die Regierung versteht doch keinen Spaß. Viel wertvoller ist uns die Erklärung des Ministers in der Commission, daß dies Gesetz kein antipolnisches sei. Diese Auffassung des Ministers hat in der Provinz Posen sehr wohlthuend gewirkt, wie er denn auch durch eine Verordnung, wonach der Name eines Gutes gegen den Willen des Besitzers nicht geändert werden darf, sich die Dankebarkeit meiner Landsleute erworben hat. Aber der Minister wird nicht unmittelbar dieses Gesetz handhaben, und selbst der Oberpräsident wird nicht verhindern können, daß man diese nicht in vollem Umfange geben will. Deshalb wollen wir es lie

die gegenseitige Anerkennung der von Gymnasien, Realschulen und Realschulen I. Ordnung aufgestellten Reisezeugnisse, welches am 1. März 1889 in Kraft tritt; ferner die Preisbemerkung bei der Kunstabademie in Berlin für Bildhauer um ein Stipendium von 6000 M. zu einer Studienreise nach Italien, sowie um den Michael Beer-Preis für Musiker. Aufgabe: Composition des 96. Psalms für Chor, Soli und Orchester; Preis 2250 M. zu einer Studienreise nach Italien.

\* Berlin, 15. Februar. Gestern hat sich hier selbst eine größere Grundstückstransaction vollzogen. Das große, am Ende der Potsdamerstraße, dem botanischen Garten gegenüber gelegene Grundstück, bisher dem Rittergutsbesitzer Sommer gehörig, circa 3500 Quadrat-Ruten, ist für 4 Millionen Mark in die Hände eines Consortiums übergegangen, zu dem einige der bekanntesten Persönlichkeiten Berlins, nämlich Hofkonditor Kranzler, Hofstruktur Dresel und Franz Siechen gehören.

\* Berlin, 15. Februar. Das „Berl. Tgl.“ meldet heute, ein Herr D. habe eine Werkstatt zur Erbauung der lebensfähigen Luftschiffe, welche er in der Duellhaft erfunden habe, errichtet. Die „Post“ fügt hinzu, angeblich nach Auskunft von competenter Seite, nach dem Gutachten Sachverständiger wäre die Ausführung der Ideen des Herrn W. (nicht D.) wohl möglich. Beträgerische Manipulationen seien ausgeschlossen. Im Ganzen sei eine Million Mark in Anteilscheinen von 50 000 Mark zusammengebracht. Demnächst werde ein großartiges Fabrikgebäude errichtet und dann die Errichtung von Accumulatoren ins Werk gesetzt werden.

\* Berlin, 15. Februar. Gerichtsassessor Klebs ist in die Liste der Rechtsanwälte in Wohlau eingetragen worden.

\* Görlitz, 15. Febr. Infolge des gestrigen Schneetreibens sind alle Güterzüge vom Zuge Nummer 1887 an auf der Strecke Dresden—Görlitz ausgeblichen. Die Güterzüge auf den Strecken Görlitz—Kohlfurt und Berlin—Görlitz kämpfen mit den Schneemassen. Die Personenzüge treffen regelmäßig ein.

+ Frankfurt a. M., 15. Febr. Die „Fr. Tgl.“ meldet aus London: Präsident Cleveland und Staats-Sekretär Bayard haben beschlossen, keinen Vertreter für die Samoa-Conferenz zu ernennen, um dem neuen, am 4. März ins Amt tretenden Präsidenten Harrison keine Verlegenheit zu bereiten.

F. Budapest, 15. Febr. \*) Gleich bei Beginn der Sitzung brach Scandal aus. Sieben Interpellationen über das Vorgehen der Polizei sind angemeldet. Es erschallen Rufe von der äußersten Linken: „Niedertracht! Mörder! Tausende werden auf der Straße gemordet!“ Polonyi ruft Lisza zu: „Sie haben Ihre Rolle ausgespielt!“ Abg. Zay erzählt, er habe ihn mit dem Degen gestreift, ein anderer Abgeordneter behauptet, die Polizei habe ihn infiltrierte. Es entpünft sich eine Debatte, wann der Bericht über die Ausschreitungen der Polizei auf die Tagesordnung gesetzt werden solle. Lisza sagt unter großem Lärm, er habe große Achtung vor der Immunität der Abgeordneten, die Abgeordneten dürften aber auch auf den Straßen nicht wegen ihrer Haltung im Parlamente angegriffen werden. Er habe als Minister dasselbe Recht wie jeder Abgeordnete. Darauf entsteht furchtbare Lärm. Ein Abgeordneter beantragt die Vertagung der Sitzung, da das Haus nicht frei berathen könne. (Stürmischer Widerspruch rechts.) Das Getöse wird immer ärger, alles schreit und gestikuliert durcheinander.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 15. Febr. Das für den Reichstag bestimmte Weißbuch über Samoa enthält 44 Schriftstücke, den Zeitraum vom 8. Decbr. 1886 bis 5. Febr. 1889 umfassend. Den Eingang bildet der Bericht des deutschen Generalconsuls Travers vom 8. Decbr. 1886, welcher das Maß der deutschen und der fremden Interessen in Samoa nach Einführung, Handels- und Schiffsvorkehr und Landesbestand ziffermäßig darlegt.

Unterm 30. März 1887 berichtet der deutsche Consul in Apia über den Überfall der Deutschen gelegentlich der Feier des Geburtstags des Kaisers. Der Erlass des Reichskanzlers vom 7. Aug. 1887 beauftragt den Gesandten in Washington, Bayard mitzutheilen, daß die deutsche Regierung an der Gleichberechtigung der Vertragsmächte auf Samoa festhalte, aber für Mißhandlungen Deutscher und Verweigerung des Rechtsschutzes bei Verleugnung deutscher Interessen Malietoa den Krieg erklären werde. Bayard antwortete dem deutschen Gesandten, daß er der Fortdauer der Neutralität auf den Samoa-Inseln die größte Wichtigkeit beilege. Weitere Schriftstücke betreffen die Kriegserklärung an Malietoa, dessen Auslieferung und die Wahl Tamasese zum König. Ein Erlass des Grafen Bismarck an den deutschen Consul in Apia vom 17. Oct. 1887 betont die Aufgabe der deutschen Politik, Frieden und Ordnung auf Samoa aufrecht zu erhalten und die Autorität Tamasese zu unterstützen. Unterm 13. October und 8. Nov. 1887 berichtet der deutsche Consul in Apia über eigenmächtige Eingriffe des amerikanischen Consuls Sewell in die Municipaliitäts-Einrichtungen von Samoa. Am 2. November berichtet der deutsche Gesandte in Washington, daß Bayard den Consul Sewell angewiesen habe, strikte die Neutralität zu beobachten, jedoch alle Rechte Amerikas aufrecht zu erhalten. Der deutsche Consul in Apia berichtet unterm 24. Februar über das Streben in Samoa ansässiger Amerikaner und Engländer, der samoanischen Regierung Schwierigkeiten zu bereiten und Conflicte herbeizuführen. Vom 9. September 1888 ist ein Bericht über den Aufstand Matafa's und die Unterstützung der Aufständischen durch den Commandanten des amerikanischen Kriegsschiffes, Adams, und den amerikanischen Consulatsverweser datirt. Aus den weiteren Schriftstücken ist hervorzuheben der Erlass der deutschen Regierung vom 7. Oct., welcher den Consul in Apia anweist, sich auf den Schutz der Reichsangehörigen und ihrer Interessen zu beschränken, ferner das Schreiben Bayard's vom 21. Nov. 1888, daß er den Consul in Samoa angewiesen, Reibungen und Interessenskonflikte zwischen den Unterhänden der beiderseitigen Regierungen mit aller Anstrengung zu verhindern, und, falls die unverzüglichliche Befriedigung irgendwelcher Frage nicht möglich wäre, den Streitpunkt alsbald nach Berlin und Washington zur Entscheidung mitzuhilfen. Das Weißbuch enthält weiter einen Bericht des deutschen Consuls in Apia vom 3. December über die Aufrichtung der Aufständischen durch den amerikanischen Capitän Lear und den Sieg Tamasese über Matafa; einen Erlass an den deutschen Consul in Apia vom 14. Decbr., zur Verhütung der Räubereien auf deutschem Eigentum die Hilfe der deutschen Kriegsschiffe in Anspruch zu nehmen; einen weiteren Erlass vom 26. December an den Consul, bei Einschreiten gegen die Aufständischen eine Schädigung des amerikanischen und englischen Eigentums sorgfältig zu meiden; einen Bericht des deutschen Consuls in Apia vom 28. December über den Überfall des deutschen Landungs-corp; ein Telegramm des Staatssekretärs Bismarck vom 7. Januar an die Gesandtschaft in Washington und die Botschaft in London mit dem Auftrage, Bayard resp. Salisbury von dem Überfall der deutschen Marinebrigade zu benachrichtigen, und einer Beschwerde über die Theilnahme des Amerikaners Klein an den Feindseligkeiten. Deutschland halte an den Verträgen mit Amerika und England fest und werde alle darauf beruhenden Rechte achten und fordere die beiden Regierungen auf, an der Herstellung der Ruhe aktiv mitzuwirken. In

einem Telegramm des Staatssekretärs Bismarck an den Consul in Apia vom 8. Januar 1889 erklärt derselbe, eine Anrechnung Samoas sei wegen der Abmachungen mit Amerika und England ausgeschlossen. Ein Schreiben derselben an den Gesandten in Washington und den Botschafter in London vom 13. Januar bezeichnet als Zweck der militärischen Maßregeln gegen Matafa's Anhänger die Bestrafung der Mörder der deutschen Soldaten und die Sicherstellung der Deutschen und ihres Eigentums. Der Consul in Apia telegraphirt unterm 11. Januar über die am 8. Januar erfolgte, vermutlich absichtliche Brandlegung im deutschen Consulatsgebäude und im deutschen Postamt. In einem Schreiben des Staatssekretärs Bismarck an den Admiraltäts-Chef Golz vom 5. Januar wird ausgeführt, Deutschland sei nicht in völkerrechtlichem Kriege mit Samoa, sondern betrachte Tamasese als Herrscher und Matafa als Rebellen. Gegen diesen und seine Anhänger sei Vergeltung zu üben; wer ihnen beistehe und den Kampf derselben gegen die Deutschen fördere, habe sich die Folgen selbst zuschreiben; an der rechtlichen Lage der fremden Staatsangehörigen auf Samoa werde nichts geändert. Den Schluss des Weißbuchs bildet ein ausführlicher Bericht des Consuls in Apia vom 4. Januar mit 13 Anlagen über alle Vorgänge vom 4. December ab, woraus hervorzuheben ist, daß Matafa am 19. December in einem demütigen Briefe Verhandlungen mit dem deutschen Consul nachsuchte, sich aber, obwohl ihm sein Leben garantiert wurde, nicht stellte, darauf sich brieschlich in Gegenwart des englischen und amerikanischen Consuls zu stellen versprach, was aber der deutsche Consul ablehnt.

Berlin, 15. Februar. Die Meldung der Londoner Ausgabe des „New Yorker Herald“ aus Washington, Bayard habe die Bedingung gestellt, Bismarck solle die kriegerischen Operationen auf Samoa telegraphisch suspendiren, im Weigerungsfalle würde Bayard die Bezeichnung an der Conferenz ablehnen, ist erdichtet. Bayard stellte keine solche Bedingung und äußerte nur Wünsche.

Berlin, 15. Februar. Hauptmann Wissmann ist Nachmittags 2½ Uhr nach Ostafrika abgereist.

München, 15. Febr. Die jüngste Tochter des Prinzen Ludwig ist heute gestorben.

Berlin, 15. Februar. Unterhaus. Mehrere dringende Interpellationen wegen des gestrigen Vorgehens der Polizei gegen die Straßendemonstrationen und der bezüglichen Verordnung des Oberstadthauptmanns sind angemeldet. Der Präsident legt den Bericht über die Verfugungen anlässlich der vorgenommenen Demonstrationen vor und drückte die Zuversicht aus, die politische Reife der Nation werde das Parlament vor in der ungarischen Geschichte ungeliebten unangenehmen Szenen bewahren. Nach einer kurzen polemischen Debatte zwischen der Opposition und Lisza, erklärt der Präsident, der Bericht werde seiner Zeit auf die Tagesordnung kommen. Lukacz beantragt Vertagung der Sitzung mit dem Hinweis auf die durch die Brutalität der Polizei hervorgerufene Stimmung. Der Antrag wird nach erregter Discussion mit 240 gegen 97 Stimmen abgelehnt. Die Verhandlung des Wehrgesetzes wird fortgesetzt.

Paris, 15. Febr. Präsident Carnot empfing heute Vormittags mehrere einflußreiche Mitglieder der Opportunistenfraktion. Es heißt, Carnot hat dem Kammerpräsidenten Meline an, an die Spitze des bisherigen, gewissen Veränderungen zu unterziehenden Ministeriums zu treten, mit dem einzigen Programm, das Budget für 1890 beizutragen zu lassen, damit sodann die Vertragung der Kammern erfolgen könne. Floquet würde in diesem Falle zweifellos wieder zum Präsidenten der Kammer gewählt werden.

Paris, 15. Februar. Parlamentarische Kreise halten es für unmöglich, daß Floquet die Geschäfte wieder übernehmen könne, da er stets ein Anhänger der Verfassungsrevision bleibe. Meline gilt immer noch als Nachfolger Floquets, da Carnot meinen soll, daß die Haltung Meline's Aussicht auf momentane Beschwichtigung gewähre und den Radicalen durch Erwählung Floquets zum Präsidenten der Kammer Genugthuung gegeben werden könne. Im Laufe des Nachmittags konferierte Carnot mit mehreren politischen Persönlichkeiten aus dem Senat.

Magnien hatte nach einer Conferenz mit Carnot Unterredungen mit Louvet und Tirard. Der „Temps“ empfiehlt ein Geschäftsmuseum, welches sich lediglich der Ausführung der bestehenden Gesetze, der Entwicklung der nationalen Arbeit und dem Schutz der öffentlichen Ordnung widmen soll.

In Chartres fand im Postcentralgebäude eine heftige Explosion einer in einem Briefkasten befindlich gewesenen Dynamitpatrone statt. Drei Personen wurden schwer verwundet. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Brüssel, 15. Febr. Nach einer Meldung der „Reform“ stürzte im Kohlenbergwerk Manrage in Folge eines Seilbruchs der Fahrstuhl des Einsichtschautes auf den Boden, wobei dreizehn Personen verwundet, eine getötet wurde.

Auckland, 14. Febr. \*) Nach den bis zum 5. Februar reichenden Nachrichten aus Samoa, ist die Lage derselbst unverändert, seit den letzten Berichten fand kein neuer Kampf statt. Tamasese und Matafa hielten sich in den von ihnen festgefügten Orten auf. Der englische Consul wies die englischen Unterthanen an, den Eingeborenen keine Waffen zu liefern und strikte Neutralität zu beobachten. Das englische Kriegsschiff „Calliope“ löste den „Royalist“ ab. Deutsche und amerikanische Schiffe sind nach Samoa beordert.

\*) Für einen Theil der Auflage wiederholt.

## Handels-Zeitung.

▲ Milowicer Eisenwerk. Der Aufsichtsrath der Actiengesellschaft Milowicer Eisenwerk hielt gestern in Breslau Sitzung, in welcher der Rechnungsausschluß pro 1888 festgestellt wurde. Der Betriebsergebnis nach Abzug sämtlicher Unkosten, Zinsen, Reparaturen u. s. w. beträgt 82 348 Rubel, wovon der Aufsichtsrath einen Betrag von 27000 Rubeln zu Abschreibungen festsetzte. Nach Dotirung des Reservesfonds mit 5 pCt. = 2700 R. und nach Absetzung der statutenmäßigen Tantieme erhalten die Aktionäre eine Dividende von 7½ pCt., während der Überrest von rund 3300 Rub. zum Vortrag auf neue Rechnung verbleibt. Die Actien des Milowicer Eisenwerks befinden sich nicht im Verkehr; die Hälfte des Gesammt-Aktienkapitals besitzt die Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfsgesellschaft, welcher aus diesem Anteil im Betrage von 325000 Rub. also eine Rente von 24375 Rub. oder zum Course von 215 M. 52400 M. zufliest. Für das Jahr 1887 waren bei dem Milowicer Eisenwerk 5 pCt. Dividende zur Vertheilung gelangt.

?? Schlesische Cementfabrik Groschwitz. Am Freitag ist in Oppeln die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Schlesischen Cementfabrik Actiengesellschaft Groschwitz abgehalten worden. Der vorgelegte Rechnungsausschluß wurde ohne Discussion und einstimmig genehmigt und in gleicher Weise gemäß den Vorschlägen der Verwaltungsvorstände die Vertheilung von 18½ pCt. Dividende pro 1888 beschlossen, sowie die Decharge ertheilt. Die gleichzeitig vorgeschlagenen Abänderungen einzelner Paragraphen der Statuten wurden einstimmig genehmigt.

\* Unter der Firma Tankdampfschiff-Actiengesellschaft hat sich in Hamburg eine Gesellschaft gebildet, welche die bisher im Besitz von C. Rinck in Harburg und von August Sanders u. Co. in Hamburg befindlichen Petroleum-Tank-Dampfschiffe erworben hat. Die Actien sind von einem Consortium übernommen, an dessen Spitze L. Behrens Söhne stehen.

• Zahlungs-Einstellungen. In Messina hat nach der „Köln. Ztg.“ das Bankhaus Giovanni Waizer & Co. seine Zahlungen eingestellt. Die Passiva sollen Le 6 Mill. betragen. — Das gleiche Blatt meldet die Zahlungsstockung der Dampfmühle von Hoyningen in Gent.

• Städtische Bank in Breslau. Die Netto-Bilanz vom 31. December 1888, sowie die Gewinn-Berechnung pro 1888 befinden sich im Inseratenheft.

• Laubaner Thonwerke. Die erste ordentliche Generalversammlung findet am 18. März d. J., Nachmittags 4½ Uhr, im Geschäftslocal der Breslauer Discontobank statt. Näheres siehe Inserat.

• Breslauer Lagerhaus. Die zwölftje ordentliche Generalversammlung findet Sonnabend, den 9. März d. J., Nachmittags 3½ Uhr, im Geschäftslocal der Gesellschaft statt. Näheres siehe Inserat.

## Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 15. Febr. Neueste Handelsnachrichten. Die heutige Generalversammlung der Maklerbank beschloss 8 pCt. Dividende. — Der Handel und die Notirung der 4½ proc. portugiesischen Staatsanleihe von 1889 wurde dem üblichen Vorbehalt genehmigt. — Die gestern zur Subscription gestellte Summe der 3 proc. italienischen Eisenbahnoberligationen wurde 2½ mal gezeichnet.

— Auf die an deutschen Plätzen eingegangenen Zeichnungen erfolgt die Zuteilung von 33 bis 50 Proc. Heutiger Cours 58,90. — In der gegenwärtig nicht im Betriebe befindlichen Schleiferei Ludwig Loewe Actiengesellschaft war heute Mittag ein kleines Schadenfeuer ausgebrochen, das durch das Eingreifen der Feuerwehr innerhalb 10 Minuten gelöscht wurde. — Die Zeichnungen auf die 4½ proc. portugiesische Anleihe vom Jahre 1889 finden am 21. d. M. zu 97½ pCt. statt. — Muthmaßliche Dividenden: Aachener Bank 5, Bayerische Vereinsbank 8, Tuchfabrik Langensalza 5 pCt. — Von competenten Seite wird mitgetheilt, dass die Nachrichten, wonach Teplitz gegen die weitere Auspumpung der Osseger Schächte protestirt, unrichtig sind. Nach dem Vertrag könnte Teplitz erst protestieren, wenn der Stand der Quellen 180 Meter beträgt, während derselbe gegenwärtig noch 197,92 Meter beträgt.

W. T. B. Berlin, 15. Febr. In der heutigen Aufsichtsratssitzung der Deutschen Genossenschaftsbank Soergel, Parisius und Compagnie wurde die Bilanz, Gewinn- und Verlust-Conto vorgelegt: Bruttogewinn 1 632 054,98 M. (Zinsenconto 302 905,24, Provisionsconto 382 417,52, Effectenconto 395 790,06, Discontoconto 170 539, Devisen 16 384,41, Hausertrag 18 369,05, Commandite Frankfurt Reinertrag 345 649,75 M.) Nach Abzug der Unkosten und 80 000 M. zur Rückstellung in Spezialreserve verbleibt ein Reingewinn von 1 375 274,77 M. gleich 9,17 pCt. des Aktienkapitals. Der zum 2. März einzuvernehmende Generalversammlung soll eine Dividende von 7½ pCt. vorgeschlagen werden. Nach Abzug der Tantieme verbleibender Vortrag: 47 993,57 M. Die gesamten Reserven in Berlin und Frankfurt betragen 2 082 000 M. gleich 13,88 pCt. des Aktienkapitals.

Berlin, 15. Februar. Fondsbörsen. Heute fanden wiederum auf allen Gebieten Realisationen statt; sie erlangten auf dem Montanmarkt eine ähnlich grosse Ausdehnung wie gestern. Hier kam im Verlaufe der Börse in der That eine ziemlich matte Stimmung zur Geltung, unter deren Einfluss auch die Gesammttendenz einen etwas unfreudlichen Charakter erhielt. Nachdem aber aus Paris Meldungen eingetroffen waren, die durchaus geeignet waren, die geängstigten Haussiers zu beruhigen und die Contremine vor allzu mutigem Vorgehen zu warnen, trat auf sämtlichen Gebieten eine Erholung ein, und es entwickelte sich speciell auf dem Rentenmarkt ein recht lebhaftes Geschäft, zumal die auswärtigen Plätze, Paris eingeschlossen, das hier angebotene Material schnell absorbierten. — 1880er Russen 89,30—89,10—89,25, Nachbörse 89,40 (+ 0,65), 1884er Russen 103,25, Nachbörse 102,90, Ungarn 85,25—85,40, Nachbörse 85,50 (- 0,20), Russische Noten 217,75—217,25—218, Nachbörse 217,90 (- 0,10). Bankenmarkt anfänglich matt, besonders Commandit, später wieder erholt. Credit ultimo 168,00—167,30—168,75, Nachbörse 169,10 (+ 1,50), Commandit 239,10—238,75—240,40, Nachbörse 240,75 (+ 1,85) Inlandische Bahnen still, doch fest; österreichische teilweise besser und belebt, andere fremde Bahnen gut behauptet. Prioritäten begeht, besonders russische. Inländ. Anlagegewerbe unbeteilt; Reichsanleihe 35 Pf., 4 proc. Consols 10 Pf. höher. Prämienverkehr nur in Bergwerken belebt, sonst still. Industriepapiere meist abgeschwächt. Speculative Montanwerke ziemlich belebt. Bochumer 200,25—199—199,75—199,25—201, Nachbörse 201,25 (+ 1), Dortmund 101,70—100,60—101,75, Nachbörse 101,90 (+ 0,15), Laura 144,10—143,75—144,10—142,25—143,40, Nachbörse 143,40 (- 0,90). Höher stellten sich: Oberschlesischer Bedarf, Oberschlesische Chamotte, Breslauer Pferdebahn. Offeriert blieben: Hofmann Waggonfabrik, Oberschlesische Eisenindustrie, Archimedes (151 bz. Gld.)

Berlin, 15. Febr. Produktionsbörse. Die Witterung ist plötzlich wieder umgeschlagen und unter starkem Schneefall Thauenthal eingetreten; darin sah man ein Moment für flache Tendenzen, welche für heute umso mehr in Aussicht genommen wurde, als gleichzeitig von den meisten Märkten matte Berichte vorlagen. Trotzdem verlor das Geschäft durchaus nicht flau. — Loco Weizen träge; Termine, anfänglich hauptsächlich beeinflusst vom weichen Wetter, matt einsetzen, erholten sich ziemlich schnell unter Einwirkung reger Frage, welche man darauf zurückführte, dass ein früher von Taganrog gekaufter Dampfer zu gutem Preise zurückgeführt wurde. Für die Situation maßgebend scheint diese Thatsache indess nicht zu sein, weil schwimmende Azowdampfer von anderer Seite billiger offeriert waren. Die Course schlossen reichlich so hoch wie gestern in fester Haltung. — Loco Hafer preishaltend, Termine desgleichen. — Roggenmehl fest. — Mais matter. — Kartoffelfabrikate still. — Rüben matt, später befestigt, jedoch nur per Herbst etwas teurer als gestern. Petroleum still. — Spiritus folgte der Bewegung in Getreide; die anfänglich matte Haltung gestaltete sich im weiteren Verlaufe fester, die Preise gewannen den gestrigen Standpunkt zurück.

Posen, 15. Februar. Spiritus loco ohne Fass (50er) 51,30 Mark. — Tendenz: Matt. Wetter: Schnee.

Hamburg, 15. Februar. Kaffee. (Nachmittagsbericht

Berlin, 15. Febr. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.  
Eisenbahn-Stamm-Aktion.  
Cours vom 14. 15.  
Galiz. Carl-Ludw.-B. 87 10 87 60  
Gotthardt-Bahn ult. 140 — 140  
Lübeck-Büchen ... 175 70 175 10  
Mainz-Ludwigshaf. 114 20 114 —  
Mittelmeerbahn ult. 121 10 121 10  
Warschau-Wien ... 201 40 202 —

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.  
Breslau-Warschau. 60 10 59 25  
Ostpreuss. Südbahn. 117 70 117 90

#### Bank-Aktion.

Bresl. Disconto-bank. 115 50 115 10  
do. Wechslerbank 107 50 107 —

Deutsche Bank. 176 20 176 —

Disc. Command. ult. 239 60 240 40

Oest. Cred-Anst. ult. 168 — 168 70

Schles. Bankverein. 131 — 131 50

#### Industrie-Gesellschaften.

Archimedes. 152 50 151 —

Bismarckhütte. 187 50 187 80

Bochum. Gussstahl. ult. 199 75 200 70

Bresl. Bierbr. Wiesner 51 — —

do. Eisenb. Wagenb. 183 50 182 20

do. Pferdebain. 144 20 145 —

do. verein. Oefab. 93 90 93 70

Cement Diesel. 161 90 161 90

Donnersmarckh. 78 50 77 80

Dortm. Union St.-Pr. 102 30 101 40

Erdmannsd. Spinn. 100 10 99 25

Fraust. Zuckerfabrik 148 50 148 50

GörlEis. Bd. (Lüders) 188 — 187 —

Hofm. Waggonfabrik 175 50 172 —

Kramet Leinen-Ind. 138 70 139 —

Laurahütte. 145 40 142 70

Obschl. Chamotte-F. 157 60 159 70

do. Eisb. Bed. 116 80 117 60

do. Eisen-Ind. 205 25 202 —

do. Portl. Cem. 150 70 — —

Oppeln. Portl.-Cemt. 125 50 125 50

Redenhütte St.-Pr. 137 19 136 20

do. Oblig. — —

Schlesischer Cement 224 50 227 70

do. Dampf.-Comp. 133 — 133 —

do. Feuerversich. — —

do. Zinkh. St.-Act. 163 90 163 90

do. St.-Pr.-A. 163 40 163 60

Tarnowitz Act. 35 — 34 —

do. St.-Pr. 102 20 101 50

Privat-Discont 15% / 0.

Berlin, 15. Februar. 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Fest.

Cours vom 14. 15.

Berl. Handelsges. ult. 186 — 186 87

Disc.-Command. ult. 240 37 240 37

Oesterr. Credit. ult. 168 37 169 50

Franzosen ... ult. 106 62 106 62

Galizier ... ult. 87 — 87 37

Lombarden ... ult. 42 75 42 50

Lübeck-Büchen. ult. 175 50 175 50

Mainz-Ludwigsh. ult. 114 — 113 87

Marienb.-Mlawkanl. 85 62 85 62

Mecklenburger ... ult. 153 25 153 25

Wien, 15. Februar. [Schluss-Course.] Still.

Cours vom 14. 15.

Credit-Action. 310 50 310 75

St.-Eis.-A.-Cert. 252 50 251 60

Lomb. Eisenb. 101 — 100 —

Galizier ... 206 — 206 —

Napoleond'or. 9 59 9 59 1/2

Liverpool, 15. Febr. [Baumwolle.] (Schluss.) Umsatz 8000

Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Ruhig.

Sonnabend. (kleine Preise.) Zum 10. Male: "Die Quijows." Schauspiel in vier Acten von Ernst v. Wilbenbruch.

Sonntag. Abend-Vorstellung. "Der Freijäger." Romantische Oper in 4 Acten von C. M. von Weber.

Rachmittag (zu halben Preisen): "Die Grille." Ländliches Charakterbild in 5 Acten von Ch. Birch-Bieffler.

Lobe-Theater. Sonnabend und Sonntag. Gastspiel des Herrn Felix Schweighofer: "Der Raub der Sabineinnen." Schwan in 4 Acten von Paul und Franz von Schönhan. Nachm. 4 Uhr. (Ernährte Preise.) "Eine Nacht in Venedig."

Thalia-Theater. Direction: Georg Brandes. Sonntag. "Der Waldensel," Posse mit Gesang von W. Mannstädt. Mußt von G. Steffens.

Der Billetverkauf findet heute Vor-

mittag von 10 bis 3 Uhr, bei Herrn P. A. Schlesinger, Ring Nr. 10/11, Eingang Blücherplatz, statt. [2183]

Helm-Theater. Einziges Volks-Theater Breslaus.) Sonnabend:

"Farinelli," oder:

"König und Sänger."

Verein für class. Musik.

Ludwig Berger, † am 16. Febr. 1839.

1) Mozart, Streichquartett, D-moll, (Haydn gewidm.).

2) L. Berger, Sonate pathétique, C-moll, op. 7.

3) L. Berger, Lieder: "Vom blauen Veilchen", "Die Müllerin", "Am Bach".

4) L. Berger, Claviervariationen, F-dur, üb. „Ah, Vous dirai-je Maman.“ [2185]

5) L. Berger, Lieder: „Müller's Wanderlied“, „Die böse Farbe“, „Trockene Blumen“.

Gesang: Fr. Seidelmann; Clavier: Dr. Polko.

Gast-Billets (Mk. 1) bei Lichtenberg.

Singacademie. Heute Abend halb 2 Uhr tra-Uebung für alle Stimmen.

Berlin, 15. Februar. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.  
Inländische Fonds.

Cours vom 14. 15.

Weizen. Befestigt.

April-Mai. 193 50 193 50

Juni-Juli. 195 25 195 25

Roggen. Anziehend.

April-Mai. 153 25 153 50

Mai-Juni. 153 25 153 50

Juni-Juli. 153 25 153 50

Hafer.

April-Mai. 138 — 138 25

Mai-Juni. 138 — 138 25

Stettin, 15. Februar. Uhr

Cours vom 14. 15.

Weizen. Matt.

April-Mai. 188 50 188 —

Juni-Juli. 190 50 190 —

Ausländische Fonds.

Egypter 40% ... 86 30 86 50

Italienische Rente. 96 20 96 20

Mexikaner. 93 90 93 90

Oest. 40% Goldrente 94 — 93 80

do. 41/2% Papier. 70 30 70 40

do. 41/2% Silberr. 70 80 70 70

do. 1860er Loose. 120 — 119 70

Poln. 50% Pfandbr. 63 50 64 —

do. Liqui.-Pfandbr. 57 90 57 90

Rum. 50% Staats-Obl. 96 30 96 30

do. 60% do. 107 20 107 10

Russ. 1880er Anleihe 89 — 89 30

do. 1884er do. ult. 102 80 103 20

do. 47/B.-Cr.-Pfbr. 94 60 95 10

do. 1883er Goldr. 113 70 113 70

do. Orient-Anl. II. 66 50 67 50

Serb. amort. Rente 84 60 84 90

Türkische Anleihe. 15 40 15 40

do. Loose. 41 30 41 40

do. Tabaks-Aktion 94 20 95 70

Ung. 40% Goldrente 85 40 85 50

do. Papierrente. 79 30 79 40

Banknoten.

Oest. Bankn. 100 Fl. 168 85 168 85

Russ. Bankn. 100 SR. 217 40 218 —

Wechsel.

Amsterdam 8 T. ... 168 95 —

London 1 Lstr. 8 T. 20 44 1/2 —

do. 1 ... 3 M. 20 31 2/ —

Paris 100 Frs. 8 T. 80 75 —

Wien 100 Fl. 8 T. 168 70 168 65

do. 100 Fl. 2 M. 167 95 167 90

Russ. II. Orient.-A. 67 12 67 62

Russ. Banknoten. ult. 217 25 217 75

Ungar. Goldrente ult. 85 37 85 50

Cours vom 14. 15.

Marknoten. 59 30 59 32

40% ung. Goldrente 101 25 101 30

Silberrente. 83 80 83 80

London. 121 30 121 32

Ungar. Papierrente. 94 05 94 —

Abendbörsen.

Wien, 15. Februar, Abends 5 Uhr 30 Min. Oesterr. Credit-Actionen

312, 90. Marknoten 59, 27. 4 proc. Ung. Goldrente 101, 40. Galizier

&lt;p





**Löflund's System der Kinderernährung mittelst Alpenmilch**  
ist den Altersstufen der Kinder genau angepasst und wird von Autoritäten als rationellste Ernährungsweise empfohlen.

**Loeflund's peptonisirte Kindermilch**  
für Neugeborene bis zum 5.-6. Monat, aus Alpenmilch und Weizenextract zusammengesetzt, liefert, nur mit Wasser aufgelöst, eine außerst gedeihliche, zuverlässige und leicht verdauliche Nahrung bei mangelnder oder unzureichender Muttermilch.  
Preis M. 1. 20. pro Büchse.

**Milch-Zwieback**

**Mehl** für Kinder von 4 Monaten an, enthält peptonisirte Milchsubstanzen, nebst 3% Kalkphosphaten, bewirkt daher eine kräftige Muskel- u. Knochenbildung, sehr ausgiebig bei nur einmaligem Aufkochen mit Wasser  
Preis M. 1. — pro Büchse.

**Reine algäuer Rahm-Milch**, die einzige sterilisierte, ohne Zucker condensirte Milchconservé und das geeignete u. wertvollste Nahrungsmittel für heranwachsende Kinder, Kränke und Reconvalescenten. Preis 65.— pro Büchse. Originalkisten von 48 Büchsen billiger. Zu haben in allen Apotheken. En gros von Ed. Löflund in Stuttgart.

**Ein noch in gutem Zustande befindlicher, leichter, einspanniger ganz gedeckter Wagen wird sofort zu kaufen gesucht von** [799]

**J. Jacobowitz.**  
Trockenberg bei Radzionka, den 12. Februar 1889.

**Damen** finden Rath und sichere Hilfe in allen dieser Fällen u. Dr. St. Postamt 30, Berlin.

**Stellen-Anerbieten und Gesuche.**  
Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Ges. t. tücht. israel. Erzieh., g. musit., u. w. fleisch. franz. suricht, f. e. vorz. Stelle durch Mr. Friedländer, Sonnenstr. 25.

Per sofort event. 1. März wird eine gebild. junge Dame (judaisch), die d. Buchführung mächtig, gesucht. Nur Damen aus guter Familie erhalten den Vorzug.  
Offerter erbittet

**Siegfried Loewe,**  
Frankenstein i. Schl.

**Zwei tüchtige Verkäuferinnen** werden für die Leinen- u. Modewaren-Abtheilung eines größeren Geschäftes in der Provinz pr. 1. April gesucht. Offerter nebst Zeugnissen und Photogr. unter Chiffre H. P. 109 an die Exped. der Bresl. Btg. [2000]

für den Ausschank sucht ich per 1. April cr. oder auch früher eine tüchtige, streng zuverlässige u. arbeitsame jüdische [830]

**Verkäuferin.**  
Ausführl. Offerter mit Zeugnisschriften an

**Leopold Ascher, Glas-, Liqueurfabrik und Biergroßhandlung.**

Eine durchaus tüchtige und gewandte [1908]

**Verkäuferin**, welche die Weißwaren-, Wäsche- und Schnittwarenbranchen genau kennt, kann sofort oder 1. März cr. eintreten bei

**L. Lustig, Benthen OS.**

**Ein j. Mädchen, Beamten Tochter**, welche Schneider, Pläten und Frisuren gelernt hat, sucht österr. als Juugfer Stellung. Ges. Off. sub A. 2 hauptpostl. Liegnitz.

**Gesucht** für sofort oder 1. April ein Stubenmädchen, welches das Zimmerreinigen gründlich versteht, perfect in Glanzplätteli, Weißnähen, Ausbessern, Maschinenähn. Nur mit guten Zeugnissen versehene wollen dieselben abschriftlich einsenden an Frau v. Arnum, Rittergut Prossen bei Schandau, Königreich Sachsen.

**Als Stütze der Hausfrau** sucht A für den 1. April d. J. ein Fräulein, welches in der Wirthschaft bewandert ist. Erwünscht wäre mir eine musikalisch gebildete Lehrerin, die die Arbeiten meines 3. Sohnes, 6—11 Jahre alt, überwachen kann. Hamstenausfluss. Offerter mit Gehaltsansprüchen unter Beifügung einer Photographie erbittet unter Chiffre H. 2823 an die Ammonenc-Expedition von Haasestein & Vogler, Breslau. [825]

**Löflund's System der Kinderernährung mittelst Alpenmilch**

ist den Altersstufen der Kinder genau angepasst und wird von Autoritäten als rationellste Ernährungsweise empfohlen.

**Loeflund's peptonisirte Kindermilch**

für Neugeborene bis zum 5.—6.

Monat, aus Alpenmilch und

Weizenextract zusammengesetzt,

lieft, nur mit Wasser aufgelöst, eine

außerst gedeihliche, zuver-

lässige und leicht verdauliche

Nahrung bei mangelnder oder unzu-

reichender Muttermilch.

Preis M. 1. 20. pro Büchse.

**Milch-Zwieback**

**Mehl** für Kinder von 4 Mo-

naten an, enthält pep-

tonisirte Milchsubstan-

zen, nebst 3% Kalkphosphaten,

bewirkt daher eine kräftige Muskel- u. Kno-

chenbildung, sehr ausgiebig bei nur

einmaligem Aufkochen mit Wasser

Preis M. 1. — pro Büchse.

**Reine algäuer Rahm-Milch**, die

einzige sterilisierte, ohne

Zucker condensirte Milchconservé

und das geeignete u. wertvollste

Nahrungsmittel für heranwachsende

Kinder, Kränke und Reconvalescen-

ten. Preis 65.— pro Büchse. Original-

kisten von 48 Büchsen billiger.

Zu haben in allen Apotheken. En gros von Ed. Löflund in Stuttgart.

Preis M. 1. — pro Büchse.

**Milch-Zwieback**

**Mehl** für Kinder von 4 Mo-

naten an, enthält pep-

tonisirte Milchsubstan-

zen, nebst 3% Kalkphosphaten,

bewirkt daher eine kräftige Muskel- u. Kno-

chenbildung, sehr ausgiebig bei nur

einmaligem Aufkochen mit Wasser

Preis M. 1. — pro Büchse.

**Reine algäuer Rahm-Milch**, die

einzige sterilisierte, ohne

Zucker condensirte Milchconservé

und das geeignete u. wertvollste

Nahrungsmittel für heranwachsende

Kinder, Kränke und Reconvalescen-

ten. Preis 65.— pro Büchse. Original-

kisten von 48 Büchsen billiger.

Zu haben in allen Apotheken. En gros von Ed. Löflund in Stuttgart.

Preis M. 1. — pro Büchse.

**Milch-Zwieback**

**Mehl** für Kinder von 4 Mo-

naten an, enthält pep-

tonisirte Milchsubstan-

zen, nebst 3% Kalkphosphaten,

bewirkt daher eine kräftige Muskel- u. Kno-

chenbildung, sehr ausgiebig bei nur

einmaligem Aufkochen mit Wasser

Preis M. 1. — pro Büchse.

**Reine algäuer Rahm-Milch**, die

einzige sterilisierte, ohne

Zucker condensirte Milchconservé

und das geeignete u. wertvollste

Nahrungsmittel für heranwachsende

Kinder, Kränke und Reconvalescen-

ten. Preis 65.— pro Büchse. Original-

kisten von 48 Büchsen billiger.

Zu haben in allen Apotheken. En gros von Ed. Löflund in Stuttgart.

Preis M. 1. — pro Büchse.

**Milch-Zwieback**

**Mehl** für Kinder von 4 Mo-

naten an, enthält pep-

tonisirte Milchsubstan-

zen, nebst 3% Kalkphosphaten,

bewirkt daher eine kräftige Muskel- u. Kno-

chenbildung, sehr ausgiebig bei nur

einmaligem Aufkochen mit Wasser

Preis M. 1. — pro Büchse.

**Reine algäuer Rahm-Milch**, die

einzige sterilisierte, ohne

Zucker condensirte Milchconservé

und das geeignete u. wertvollste

Nahrungsmittel für heranwachsende

Kinder, Kränke und Reconvalescen-

ten. Preis 65.— pro Büchse. Original-

kisten von 48 Büchsen billiger.

Zu haben in allen Apotheken. En gros von Ed. Löflund in Stuttgart.

Preis M. 1. — pro Büchse.

**Milch-Zwieback**

**Mehl** für Kinder von 4 Mo-

naten an, enthält pep-

tonisirte Milchsubstan-

zen, nebst 3% Kalkphosphaten,

bewirkt daher eine kräftige Muskel- u. Kno-

chenbildung, sehr ausgiebig bei nur

einmaligem Aufkochen mit Wasser

Preis M. 1. — pro Büchse.

**Reine algäuer Rahm-Milch**, die

einzige sterilisierte, ohne

Zucker condensirte Milchconservé

und das geeignete u. wertvollste

Nahrungsmittel für heranwachsende

Kinder, Kränke und Reconvalescen-

ten. Preis 65.— pro Büchse. Original-

kisten von 48 Büchsen billiger.

Zu haben in allen Apotheken. En gros von Ed. Löflund in Stuttgart.

Preis M. 1. — pro Büchse.

**Milch-Zwieback**

**Mehl** für Kinder von 4 Mo-

naten an, enthält pep-

tonisirte Milchsubstan-

zen, nebst 3% Kalkphosphaten,

bewirkt daher eine kräftige Muskel- u. Kno-

chenbildung, sehr ausgiebig bei nur

einmaligem Aufkochen mit Wasser

Preis M. 1. — pro Büchse.

**Reine algäuer Rahm-Milch**, die

einzige sterilisierte, ohne

Zucker condensirte Milchconservé

und das geeignete u. wertvollste

Nahrungsmittel für heranwachsende

Kinder, Kränke und Reconvalescen-

ten. Preis 65.— pro Büchse. Original-

kisten von 48 Büchsen billiger.

Zu haben in allen Apotheken. En gros von Ed. Löflund in Stuttgart.

Preis M. 1. — pro Büchse.

**Milch-Zwieback**